



Zertifizierte

QualiKita

Kindertagesstätte



Eine Initiative von KiTaS
und Jacobs Foundation

QualiKita-Handbuch

Standard des Qualitätslabels für Kindertagesstätten

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Teil 1 Einleitung	4
Entwicklung und Ziele des Labels QualiKita	5
Anwendungsbereich	6
Aufbau des QualiKita-Standards	6
Organisation QualiKita	6
Kombination mit anderen Labels und Zertifikaten	6
Teil 2 Theoretische Grundlagen des QualiKita-Standards	7
Modell pädagogischer Qualität	8
Einführung in die Qualitätsentwicklungsbereiche des Standards	9
Teil 3: QualiKita-Standard:	13
Qualitätsentwicklungsbereich 1: Entwicklungs-, Unterstützungs- und Lernaktivitäten	14
Qualitätsentwicklungsbereich 2: Beziehungen und Interaktionen	21
Qualitätsentwicklungsbereich 3: Inklusion und Partizipation	24
Qualitätsentwicklungsbereich 4: Elternbeteiligung und Familien-zusammenarbeit	26
Qualitätsentwicklungsbereich 5: Sicherheit, Gesundheit und Ausstattung	28
Qualitätsentwicklungsbereich 6: Personal und Qualifikation	31
Qualitätsentwicklungsbereich 7: Management und Administration	34
Qualitätsentwicklungsbereich 8: Gesamtkonzeption und Regeln	38
Teil 4: Zertifizierung	42
Qualitätsentwicklungsplan	45
Kandidatenstatus	45
Zertifizierungsverfahren	45
Verwendung des Zertifikats und des Logos	50
Transparenzbericht	50
Kosten	50
Beschwerden und Rekurse	51
Teil 5: Glossar	52

2

Impressum

Herausgeber und Trägerschaft

Verband Kindertagesstätten der Schweiz, KiTaS
Jacobs Foundation

Programmleitung und Zertifizierungsstellen

Siehe www.quali-kita.ch

Redaktion des Handbuchs

KiTaS und Jacobs Foundation

Gestaltung

Werbeanstalt Schweiz AG

Bezugsquelle

Download auf www.quali-kita.ch

Druckexemplar über KiTaS

Auflage

1. Auflage, 27. September 2013

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in der Schweiz ein wichtiges Thema, welches mit der Abstimmung über den Familienartikel im März 2013 einmal mehr in die öffentliche Debatte geriet. Dabei hat der Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung einen besonderen Stellenwert – denn immer mehr Frauen möchten auch mit kleinen Kindern einem Beruf nachgehen und immer mehr Eltern sehen hierin zusätzliche Entwicklungs- und Bildungschancen für ihre Kinder.

Es ist daher sehr erfreulich, dass in den letzten Jahren deutliche Fortschritte in der familienergänzenden Kinderbetreuung gemacht wurden. So ist aus quantitativer Sicht die Zahl der Kinderbetreuungsplätze nicht nur aufgrund der Nachfrage, sondern auch dank einer massiven Anschubfinanzierung durch den Bund und eines wachsenden Engagements seitens der Privatwirtschaft gestiegen. Auch haben die meisten Kantone mittlerweile Richtlinien für den Aufbau und die Führung einer Kindertagesstätte eingeführt, die für die Betriebsbewilligung eingehalten werden müssen. Bei der pädagogischen Qualität besteht jedoch in den meisten Kantonen noch viel Handlungsbedarf.

Die pädagogische Qualität zu beurteilen ist allerdings nicht ganz einfach. Qualität ist nicht statisch, sondern sie entwickelt sich und sie ist abhängig von den jeweiligen Kontexten, Erwartungen und Vorstellung der Beteiligten.

Dennoch – oder gerade wegen dieser Herausforderung – ist die pädagogische Qualitätsentwicklung und -sicherung für viele Kindertagesstätten ein grosses Anliegen, bestärkt sie das Fachpersonal doch auch in ihrer tagtäglichen anspruchsvollen Arbeit.

Daher lancieren der Branchenverband Kindertagesstätten der Schweiz, KiTaS sowie die Jacobs Foundation als unabhängige Referenz-Institution im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung gemeinsam ein Qualitätslabel für Schweizer Kindertagesstätten. Mit dem Qualitätslabel QualiKita wird erstmals ein nationaler Standard festgelegt, der

- sämtliche Qualitätsbereiche mit Fokus auf pädagogische Qualität evaluiert,
- der laufenden Qualitätsentwicklung in den einzelnen Betrieben dient,
- Transparenz gegenüber Eltern und Behörden sowie die (nationale) Vergleichbarkeit von Kindertagesstätten sichert,
- Gesellschaft, Politik und Wirtschaft für das Thema Qualität in Kindertagesstätten sensibilisiert.

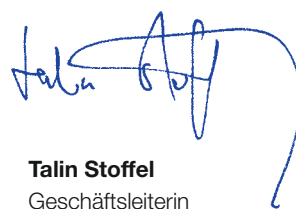
Mit dem Ihnen vorliegenden Handbuch erhalten Sie die Hintergründe und Informationen rund ums Label und zur Zertifizierung. Die wissenschaftliche Grundlage für das Label wurde vom Zentrum für frühkindliche Bildung der Universität Fribourg (ZeFF) unter der Leitung von Frau Prof. Stamm erarbeitet. Diese Grundlage wurde mit einer breit abgestützten Fachkommission von Experten aus Wissenschaft, Administration und Praxis abgestimmt.

Zudem wurde der Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz (Wustmann & Simoni, 2012) berücksichtigt, welcher einen deutlichen Impuls für die gesamte Qualitätsdiskussion im Frühbereich gegeben hat.

Wir hoffen, dass dieses Handbuch Ihnen zur Weiterentwicklung der Qualität in Ihrer Institution dient und wünschen Ihnen damit viel Erfolg.



Sandro Giuliani
Geschäftsführer
Jacobs Foundation



Talin Stoffel
Geschäftsleiterin
Verband KiTaS

Teil 1

Einleitung

Einleitung

Der erste Teil beschreibt die Entwicklung und Ziele des Qualitätslabels QualiKita, definiert den Anwendungsbereich und erklärt den Standard, das Instrument, mit dem die Qualität in Kindertagesstätten (Kitas) beurteilt wird.

Entwicklung und Ziele des Labels QualiKita

Das Label QualiKita ist auf Initiative der Mitglieder von KiTaS und der Jacobs Foundation entstanden und steht unter dem Patronat der Schweizerischen UNESCO-Kommission. Die Ziele von QualiKita sind die Erfassung, Sichtbarmachung, Auszeichnung und Weiterentwicklung der Qualität in Schweizer Kindertagesstätten. Die Bezeichnungen des Qualitätslabels sind für das Tessin QualiNido, für die Romandie QualiIPE.

QualiKita

- beinhaltet im Standard sämtliche relevanten Qualitätsbereiche und legt einen spezifischen Fokus auf die pädagogische Qualität,
- zeigt Stärken und Entwicklungspotenziale in den Qualitätsbereichen auf,
- unterstützt die Kitas in ihrer fortwährenden Qualitätsentwicklung und -sicherung,
- lässt eine Integration von bereits in Kitas eingesetzten Instrumenten des Qualitätsmanagements zu,
- trägt zur Vergleichbarkeit von Kindertagesstätten bei,
- schafft Transparenz gegenüber Eltern und Behörden,
- sensibilisiert die Öffentlichkeit für das Thema Qualität in Kindertagesstätten.

Zu Beginn des Projekts beauftragten KiTaS und die Jacobs Foundation das universitäre Zentrum für frühkindliche Bildung Fribourg (ZeFF) mit der Erarbeitung einer wissenschaftlichen Grundlage zur Diskussion und Entwicklung von Qualität in Kindertagesstätten. Das entstandene Modell pädagogischer Qualität umfasst acht zentrale Qualitätsentwicklungsbereiche, die für die Qualität in einer Kita ausschlaggebend sind.

Die Erarbeitung dieser wissenschaftlichen Grundlage wurde durch eine Fachkommission, bestehend aus Vertretern aus Wissenschaft, Administration und Praxis, begleitet. Die Ergebnisse wurden an Foren, an denen vorwiegend PraktikerInnen und Träger von Kindertagesstätten teilnahmen, validiert und breit abgestützt. Zudem wurde auf eine angemessene Vertretung aller Landesteile geachtet.

In einer Pilotphase (April bis August 2013) wurde der QualiKita Standard und das Zertifizierungsverfahren auf seine Praxistauglichkeit hin erprobt. Insgesamt 120 Betriebe bewarben sich, davon nahmen letztendlich knapp 50 Kitas aus allen Landesteilen teil. Durch die Erkenntnisse und Rückmeldungen der Pilot-Kitas und aller am Verfahren Beteiligten konnten der Standard, das Verfahren sowie das Bewertungssystem angepasst und optimiert werden.

Ziel von QualiKita ist, dass alle Kitas, die den Standard erfüllen, unabhängig von ihrem pädagogischen Ansatz, ausgezeichnet werden. Wenn bereits mit Instrumenten und Konzepten wie dem Orientierungsrahmen, Infans, Bildungs- und Lerngeschichten, etc. gearbeitet wird, sind gute Voraussetzungen für die Erfüllung der pädagogischen Prozessqualität, die QualiKita erfordert, geschaffen.

Besonderer Wert wird auf die Qualitätsentwicklung gelegt. Qualität bleibt nicht stehen, sie soll und kann sich immer weiterentwickeln. Deshalb ist der beobachtete und dokumentierte Prozess der Qualitätsentwicklung sehr wichtig. Dieser Prozess erfordert ein hohes Engagement des gesamten Teams. Regelmässige Selbstevaluationen als Teil des Kita internen Qualitätsmanagements spielen daher eine wichtige Rolle. Indem sich die einzelnen Bereiche eines Betriebes regelmässig selbst beurteilen, kann die Qualität nachhaltig sicher gestellt werden.

Anwendungsbereich

Der QualiKita-Standard legt die Anforderungen fest, die eine Kindertagesstätte erfüllen muss, um das Qualitätslabel QualiKita zu erhalten.

Alle in diesem Standard festgelegten Anforderungen sind auf alle Kindertagesstätten in der Schweiz anwendbar, unabhängig von der Art der Trägerschaft und der Grösse der Kindertagesstätte.

Kitas, die seit mindestens einem Jahr eine gültige Betriebsbewilligung haben, dürfen sich für QualiKita bewerben. In Kantonen, in denen es keine Richtlinien gibt, müssen Kitas die KiTaS-Richtlinien als Minimalstandard erfüllen.

Aufbau des QualiKita-Standards

Der QualiKita-Standard basiert auf acht Qualitätsentwicklungsbereichen, welche für die Qualität einer Kindertagesstätte ausschlaggebend sind. Jeder Qualitätsentwicklungsbereich wird jeweils durch die Ausformulierung verschiedener Anforderungen umschrieben. Die Anforderungen werden durch die konkreten Merkmale beobachtbar respektive beurteilbar gemacht. Die Interpretationshilfen dienen den Betrieben bei der Selbstevaluation sowie den AuditorInnen als Beispiele, wie ein Merkmal erfüllt werden kann. Falls eine «nicht akzeptierbare» Situation oder ein bestimmtes Mass an bedeutendem Entwicklungsbedarf festgestellt wird, kann das Label auf keinen Fall vergeben werden. Das Bewertungssystem wird im Teil 4 beschrieben.

Organisation QualiKita

Die Träger des Labels QualiKita sind der Verband Kindertagesstätten der Schweiz, KiTaS, und die Jacobs Foundation. Sie haben die Programmleitung und stellen die glaubwürdige und kompetente Umsetzung des Labels sicher. Eine zweite Instanz ist die Sachverständigenkommission, sie wird durch die beiden Träger einberufen. Sie besteht aus Experten aus Wissenschaft und Praxis. Sie wird bei schwierigen Interpretationsfällen oder Problemen in der Umsetzung beigezogen.

Kombination mit anderen Labels und Zertifikaten

Institutionen, die bereits über ein anderes zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (z. B. ISO 9001; Q2E) oder ein spezielles Label (z.B. Fourchette Verte) verfügen und entsprechende Zertifikate besitzen, erhalten nicht automatisch das Label QualiKita.

Teil 2

Theoretische Grundlagen des QualiKita-Standards

Theoretische Grundlagen des QualiKita-Standards

In diesem Kapitel werden die theoretischen Grundlagen kurz eingeführt. Das Modell pädagogischer Qualität mit seinen acht Qualitätsentwicklungsbereichen wird erklärt und die Bedeutung dieser Bereiche für die kindliche Entwicklung erläutert.

Modell pädagogischer Qualität

Der QualiKita-Standard basiert auf dem wissenschaftlichen Modell pädagogischer Qualität, welches durch das universitäre Zentrum für frühkindliche Bildung Fribourg entwickelt wurde.



Abbildung 1: Das Modell pädagogischer Qualität von QualiKita

Das Modell in Abbildung 1 umfasst acht Qualitätsentwicklungsbereiche. Die ersten vier Bereiche (Entwicklungs-, Unterstützungs- und Lernaktivitäten, Beziehungen und Interaktionen, Inklusion und Partizipation, Elternbeteiligung und Familienzusammenarbeit) nehmen prozessuale Qualitätsaspekte ins Blickfeld. Hier geht es um die allgemeinen pädagogischen Interaktionen und verschiedenen Förderaspekte. Die vier anderen Bereiche (Sicherheit und Ausstattung, Personal und Qualifikationen, Administration und Management, Gesamtkonzeption) stehen für strukturelle Merkmale, es handelt sich um situations- und zeitunabhängige Rahmenbedingungen. Das Modell geht davon aus, dass ein ideales Zusammenwirken der prozessualen und strukturellen Faktoren eine positive kindliche Entwicklung massgebend unterstützt.

Einführung in die Qualitätsentwicklungsbereiche des Standards

Qualitätsentwicklungsbereich 1: Entwicklungs-, Unterstützungs- und Lernaktivitäten

Heute wird von Kindertagesstätten erwartet, dass sie ein Kind nicht mehr ausschliesslich betreuen, sondern es auch seinem Entwicklungsstand, seinen Interessen und Bedürfnissen entsprechend fördern und bilden. Kleinkinder lernen am besten in einem emotional positiven, unterstützenden, anregungsreichen und herausfordernden Klima, in dem sie selber aktiv sein können. Dies geschieht einerseits in Situationen, in denen sie beispielsweise durch Hantieren, Experimentieren, Vergleichen, Nachahmen, Beobachten, Gestalten und Konstruieren Erfahrungen sammeln können. Andererseits geschieht dies in Interaktion mit dem pädagogischen Fachpersonal und anderen Kindern, welche beispielsweise durch offene Fragen sowie durch gemeinsames Reflektieren die Denkprozesse und die Fantasie und somit die Lernprozesse der Kinder stimulieren.

Da Kinder auch voneinander lernen und viele Interaktionen, die zu gemeinsamem Denken und Austausch führen, auch von den Kindern selbst in die Wege geleitet werden, ist das freie Spiel mit anderen Kindern ein wichtiger, entwicklungsförderlicher Faktor. Spielen und Lernen sind untrennbar miteinander verbunden. Weil sprachliche Kompetenzen für den Schulerfolg eines Kindes wichtig sind, sollten Kinder ihre sprachlichen Fähigkeiten kontinuierlich anwenden und verbessern können. Aufgrund der Vorbildwirkung des

pädagogischen Fachpersonals sollte auf eine deutliche und korrekte Verwendung der Sprache geachtet werden. Dies gilt sowohl für die Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden als auch für die Kommunikation mit den Kindern.

Eine besondere Herausforderung sind die unterschiedlichen Entwicklungsniveaus und Bedürfnisse der Kinder. Diese muss das pädagogische Fachpersonal kennen, damit es in Interaktion mit dem Kind sowie in einem Prozess des gemeinsamen Nachdenkens und Handelns Wissen und Erfahrung ko-konstruieren¹ kann. Um diese Unterschiedlichkeiten erfassen zu können, sollte die Kita Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren nutzen. Wo Beobachtungen sowie weitere Informationen über Kinder schriftlich dokumentiert, aufbewahrt und genutzt werden, müssen die geltenden Gesetze zum Datenschutz berücksichtigt werden.

Weil Babys und Kleinstkinder unter 18 Monaten sich in der Regel nicht schon so äussern können wie ältere Kinder, müssen die ersten sprachlichen und nonverbalen Äusserungen besonders sensitiv, d.h. aufmerksam, berücksichtigt werden und in Dialogen und Interaktionen miteinbezogen werden. Die jüngsten Kinder brauchen bewusste, umsichtige und reflektierte Handlungen. Dabei kann bereits bei Pflege- und Betreuungsaspekten angesetzt werden. Über einfache Entwicklungs-, Unterstützungs- und Lernaktivitäten können auch die Sinnes- und Entwicklungsbereichen angeregt werden, vor allem die sprachliche Begleitung im Alltag ist ein wichtiger Ansatz.

Qualitätsentwicklungsbereich 2: Beziehungen und Interaktionen

Eine Grundbedingung für eine positive kindliche Entwicklung sind stabile Bindungen und fürsorgliche und feinfühlig Beziehungen zu Bezugspersonen innerhalb und ausserhalb der Familie. Obwohl einige Kinder an lediglich 1-2 Tagen in der Woche in einer Kita betreut werden, können auch sie sichere Beziehungen zu einer pädagogischen Fachperson aufbauen. Wichtig ist dabei eine von Vertrauen geprägte Atmosphäre.

¹ Siehe Glossar Stichwort «Bildung in der frühen Kindheit»

Fürsorglichkeit und Feinfühligkeit der Bezugspersonen gegenüber der anvertrauten Kinder sind für eine gesunde Entwicklung zentral. Bindung ist eine Voraussetzung für Bildungsprozesse. Aus der Forschung wissen wir zudem, dass sich sicher gebundene Kinder sozial und verhaltensmässig optimaler entwickeln als unsicher gebundene Kinder. Sie können später bessere Leistungen in der Schule erzielen. Gerade deshalb ist für Kinder die Beziehung zum pädagogischen Fachpersonal besonders wichtig. Auch die Interaktionen mit anderen Kindern und die Beziehungen, die daraus entstehen, spielen für eine positive Entwicklung eine entscheidende Rolle.

Eine optimale Eingewöhnung der Kinder in die Kita, welche auch die Eltern miteinbezieht, unterstützt die Entwicklung einer sicheren Beziehung zum pädagogischen Fachpersonal. Wichtig ist auch die Begleitung der Kinder beim Übergang in eine andere Gruppe, eine andere Kita oder in den Kindergarten sowie beim Austreten von Peers oder beim Wechsel von Bezugspersonen. Schliesslich stellen auch die Übergänge zwischen einzelnen Aktivitäten im Tagesverlauf sowohl für die Kinder wie auch für das Fachpersonal eine Herausforderung dar. Deswegen gilt es, solche Übergänge möglichst entwicklungsangemessen zu gestalten.

Qualitätsentwicklungsbereich 3: Inklusion und Partizipation

Eine Kita muss allen Kindern, unabhängig von deren Herkunft, Geschlecht und Temperament, gleiche Chancen zur Entwicklung und Entfaltung ihrer Fähigkeiten bieten. Dasselbe gilt für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, wozu ebenso Kinder mit Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten wie auch Kinder mit speziellen Begabungen gehören. Das pädagogische Fachpersonal setzt sich mit der eigenen Haltung zu Themen um Verschiedenheit auseinander und pflegt daher einen vorurteilsbewussten Umgang zu den Kindern. Eine Kita bemüht sich jedoch nicht nur um das Kind, sondern auch darum, die Familien anderer Kulturen o.ä. in ihrer Andersartigkeit wertzuschätzen. Die Kita setzt sich für eine gelingende Inklusion, d.h. Einbeziehung und Einschluss, und damit eine effektive Teilhabe aller Kinder im Alltag ein. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass Kinder ihre eigene Meinung äussern können. Auf diese Weise können Kinder Eigenverantwortung übernehmen und selbst aktiv werden, aber auch an der Suche nach gemeinsamen Lösungen von Problemen teilnehmen. Teilhabe und Beteiligung sollten entsprechend dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder erfolgen. Darüber hinaus ist die Beteiligung der Eltern und des Personals an der Gestaltung und Planung des

Kita-Alltags von zentraler Bedeutung. Es sollte das Ziel einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern angestrebt werden sowie einer Entscheidungsteilhabe des Personals am Kita-Alltag.

Qualitätsentwicklungsbereich 4: Elternbeteiligung und Familien- zusammenarbeit

Die Familie ist der prägende, bedeutsamste Ort für ein Kind. Deshalb trägt sie auch die Hauptverantwortung für sein Aufwachsen. Die Eltern sind die Experten für ihre Kinder und ihr Wissen soll vom pädagogischen Fachpersonal berücksichtigt werden. Ziel ist, dass Kita und Familie ein systemisches Denken entwickeln, d.h. rund um die Belange des Kindes zusammen denken und arbeiten und somit eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft bilden. Die Intensität dieser Kooperation hängt jedoch von der Anzahl Tage ab, an denen ein Kind die Kita besucht. Im pädagogischen Konzept der Kita sollten deshalb die Inhalte und Ziele der Zusammenarbeit festgehalten sein.

Eine umsichtige Kita zeichnet sich durch drei Merkmale aus: Erstens begegnet sie den Eltern ohne Vorurteile, indem sie ihre Kompetenzen sowie ihre individuellen oder kulturspezifischen Bedürfnisse ernst nimmt (siehe auch Qualitätsbereich 3). Dies zeigt sich darin, inwiefern eine Kita den Eltern mit Offenheit und Respekt begegnet und sie am Kita-Alltag teilhaben lässt. Zweitens informiert sie die Eltern regelmässig über ihre Beobachtungen und Erfahrungen zum Befinden und zur Entwicklung des Kindes. Zudem informiert sie über grössere geplante Aktivitäten und bevorstehende Veränderungen in der Kita. Und drittens steht die Kita den Eltern bei Erziehungsfragen unterstützend zur Seite oder hilft ihnen durch die Vermittlung von Fachstellen weiter.

Qualitätsentwicklungsbereich 5:

Sicherheit, Gesundheit und Ausstattung

Sicherheit, Gesundheit und eine angemessene Ausstattung haben in der Kita einen sehr hohen Stellenwert. Sie sind grundlegend für ein gesundes Aufwachsen der Kinder und für deren Entfaltungsmöglichkeiten. Somit sind gesundheitserhaltende Massnahmen, Hygienestandards und eine ausgewogene, auf Allergien und Unverträglichkeiten abgestimmte Ernährung, sicherzustellen.

Darüber hinaus sollten die Innen- und Aussenräume eine den kommunalen oder kantonalen Richtlinien entsprechende Grösse aufweisen sowie vielfältig und altersangemessen gestaltet sein. Von zentraler Bedeutung sind dabei (in logischer Form geordnete) Materialien. Sie bilden eine zentrale Grundlage für alle in Entwicklungsbereich 1 genannten Unterstützungs-, Lern- und Entwicklungsaktivitäten. Eine bedachte Kita stellt jedoch auch abgetrennte Rückzugs- und Schlafmöglichkeiten bereit, die von den Kindern je nach Bedürfnis genutzt werden können.

Schliesslich ist auch der Gesundheit und dem Wohlbefinden des Personals Rechnung zu tragen: einerseits, damit das Personal qualitativ gute Arbeit leisten kann, andererseits, um die Kontinuität des Personals aufrechtzuerhalten.

Qualitätsentwicklungsbereich 6:

Personal und Qualifikationen

Die Qualität der Kita hängt auch von den Kompetenzen der Leitung und aller Mitarbeitenden ab. Im pädagogischen Konzept sollte festgehalten sein, wie das pädagogische Fachpersonal und die Lernenden mit den Kindern umgehen, sie betreuen, fördern und erziehen. Ausserdem sollte festgehalten werden, auf welche Weise sich die unterschiedlichen Kompetenzen und Qualifikationen der verschiedenen Mitarbeitenden in der pädagogischen Arbeit in der Kita ergänzen. Die Leitung ist für die praktische Ausbildung der Lernenden sowie für die Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals verantwortlich. Sie trägt zudem zusammen mit der Trägerschaft die Verantwortung für die Gesamtkonzeption.

Die Mindestanforderung, welche an das pädagogische Fachpersonal gestellt wird, ist eine eidgenössisch anerkannte Ausbildung und ein damit verbundenes umfassendes pädagogisches Fach- und Handlungswissen. Diese Ausbildung garantiert ein definierbares Ausmass an beruflicher Handlungskompetenz. Weiterentwicklung findet in Teamarbeit und in individueller Fort- und Weiterbildung statt. Im Team wird die Arbeit geplant, reflektiert und dokumentiert. In der

individuellen Fort- und Weiterbildung wird die persönliche berufliche Handlungskompetenz gezielt optimiert. Dazu gehört auch die Aneignung von aktuellem pädagogischen und entwicklungspsychologischen Wissen aus der Forschung. Schliesslich werden die eigene Rolle, die Aufgaben und die Funktionen angesichts sich wandelnder sozialer und kultureller Kontexte reflektiert und wo erforderlich an vorliegende Gegebenheiten angepasst. Dies setzt die Fähigkeit voraus, pädagogisch relevante Veränderungen wahrzunehmen und in Übereinstimmung mit der Berufsethik verantwortungsvoll darauf zu reagieren.

Qualitätsentwicklungsbereich 7:

Management und Administration

Das Management, d.h. die Betriebsführung, sowie angemessene zeitliche und finanzielle Ressourcen sind ebenfalls zentral für die Qualität einer Kita. Die Sicherstellung dieser Ressourcen gehört in den Verantwortungsbereich der Trägerschaft. Für die weiteren Bereiche muss geklärt sein, welche von der Kita-Leitung und welche von der Trägerschaft verantwortet werden. Ein effizientes Betriebsmanagement lässt sich daran erkennen, inwiefern Planung und Organisation detailliert und vorausschauend erfolgen, der Personaleinsatz transparent ist, die Arbeitsbedingungen fair und die Regelungen in den einzelnen Arbeitsbereichen verbindlich und präzise gestaltet sind. Das Leitbild gibt den Mitarbeitenden Orientierung für ihr Handeln und stiftet Zusammenhalt. Neben der Rechenschaftspflicht gegenüber der Trägerschaft hat die Kita-Leitung auch die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit den Eltern. Darüber hinaus muss sie sicherstellen, dass die für den Erhalt der Betriebsbewilligung erforderlichen (Qualitäts-) Standards kontinuierlich aufrechterhalten werden. Selbstevaluationen unterstützen den internen Qualitätsentwicklungsprozess und sollten in ein Qualitätsmanagementsystem integriert werden. Schliesslich soll sie darum bemüht sein, die Kita im Sinne einer lernenden Organisation – das heisst unter der Perspektive der andauernden Weiterentwicklung der eigenen Institution und Arbeit – zu leiten. Um die vielfältigen Funktionen erfüllen zu können, sollte die Kita-Leitung über eine angemessene Ausbildung verfügen.

Qualitätsentwicklungsbereich 8: Gesamtkonzeption und Regeln

Eine Kita sollte über ein Dossier verfügen, das die Gesamtkonzeption der Kita bildet. Dazu gehören Ausführungen zu den Rahmenbedingungen inklusive den gesetzlich vorgegebenen Richtlinien der Kita (z.B. Träger, Lage, Grösse, Ausstattung, Gruppenzusammensetzung und -grösse, Betreuungsschlüssel, Öffnungs- und Schliesszeiten), zum pädagogischen Konzept, zur Zusammenarbeit mit Eltern, zu Betreuungs-, Gesundheits- und Sicherheitsfragen, zum Qualitätsmanagement sowie zu weiteren Konzepten (z.B. Ernährung, Eingewöhnung, Evakuierung im Notfall). Beim pädagogischen Konzept ist zudem die stete Weiterentwicklung zu beachten. Die Gesamtkonzeption bildet das Aushängeschild der Kita. Sie wird von der Trägerschaft zusammen mit dem Kita-Team verantwortet. Die darin enthaltenen Dokumente erlauben Einblicke in ihre Arbeitsphilosophie und erleichtern den Eltern damit die Kita-Auswahl. Für das Personal dient die Gesamtkonzeption als verbindliche Arbeitsgrundlage: Sie klärt die fachlichen Ziele sowie Inhalte der Arbeit und vermittelt neuen Mitarbeitenden eine umfassende Orientierung über das Profil der Kita.

Teil 3

QualiKita-Standard

QualiKita-Standard

Dieses Kapitel umfasst den QualiKita-Standard mit seinen acht Qualitätsentwicklungsbereichen, Anforderungen und Merkmalen.

Qualitätsentwicklungsbereich 1: Entwicklungs-, Unterstützungs- und Lernaktivitäten

Anforderung 1.1.

Das pädagogische Fachpersonal ermöglicht den Kindern vielfältige Lern- und Entwicklungsaktivitäten. Diese sind dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder angepasst.

Merkmale

1.1.1. Tagesablauf

Der Tagesablauf ist so eingeteilt, dass neben täglich mehrmals möglichem Freispiel auch durch das pädagogische Fachpersonal geleitete Aktivitäten stattfinden.

1.1.2. Lernvielfalt

Das pädagogische Fachpersonal arrangiert Lern- und Entwicklungsaktivitäten in allen Entwicklungsbereichen:

- Motorik (Körper- und Fingerfertigkeit)
- Kognitive Entwicklung
- Sozial-emotionale Entwicklung (inkl. Selbstwertgefühl)
- Sprache und Literacy
- Musisch-künstlerische Entwicklung
- Identität (Selbstverständnis)
- Mathematische Vorläuferfähigkeiten

Die Kinder können vielfältige Erfahrungen sammeln.

Interpretationshilfen

Ausschlaggebend ist die Planung einer groben Tagesstruktur. Pro Tageshälfte gibt es mindestens eine Freispielsequenz von 30 min (Ausnahmefälle wie Ausflüge, Notfälle sind zu berücksichtigen).

Als geleitete Aktivität kann das Bereitstellen von Materialien (z.B. Farben, Knetmasse) sowie das Begleiten der Kinder beim Ausführen der jeweiligen Aktivitäten verstanden werden.

Die Aktivitäten können entweder vom pädagogischen Fachpersonal geleitet, begleitet oder bereitgestellt werden.

- *Motorik: z.B. Kletterelemente oder Steckerlispiel*
- *Kognitiv: z.B. Memory*
- *Sozial-emotional: z.B. Baby und Schoppen*
- *Sprache: z.B. Bücher anschauen, Literacy: z.B. Name als Schrift auf Becher*
- *Musisch-künstlerisch: z.B. Singen oder Malen*
- *Identität: z.B. Spiegel, Fotos der Kinder*
- *Mathematisch: z.B. Zählen von Gegenständen, Mengen vergleichen*

Merkmale

1.1.3. Vielfalt Spielformen

Das pädagogische Fachpersonal bietet Aktivitäten in verschiedenen Spielformen an.

1.1.4. Alters- und bedürfnisangepasste geleitete Aktivitäten

Geleitete Aktivitäten berücksichtigen die Bedürfnisse und die verschiedenen Entwicklungsstände der Kinder (siehe 1.5.).

Interpretationshilfen

Im Unterschied zu 1.1.2. Lernvielfalt geht es hier um die Vielfalt der Lern- und Spielformen, z.B. finden nicht immer nur gleich strukturierte Sequenzen statt.

- *Bewegungsspiele: z.B. Klettern, Fahrzeuge*
- *Rezeptionsspiele: z.B. Bilderbücher, Experimente*
- *Gestaltungsspiele: z.B. Knete, Wasserfarbe*
strukturierte Gestaltungsspiele: z.B. Würfelmosaik, Perlenkette
- *kleine Rollenspiele: z.B. Puppenhaus, Bauernhof*
- *grosse Rollenspiele: z.B. Marktstand, Post*
- *Konstruktionsspiele: z.B. Bauklötze, Lego*
- *Gesellschafts- und Lernspiele: z.B. Memory, Puzzle*

Die Aktivitäten der pädagogischen Fachperson passen zum Alter bzw. zum Entwicklungsstand und zu den individuellen Bedürfnissen des Kindes/der Kinder.

Säuglinge und Kleinstkinder siehe 1.5.

Nicht akzeptierbar:

- Die Kinder haben kaum Möglichkeiten, sich frei zu bewegen.
- Die Kita ist im Allgemeinen sehr karg an anregenden Reizen und ermöglicht es daher den Kindern kaum, sich kognitiv und motorisch zu entwickeln (ein speziell reizarmer Rückzugsbereich wie ein Snoezelraum oder zeitlich begrenzte spielzeugfreie Projekte sind zulässig und erwünscht). Das pädagogische Fachpersonal überlässt die Kinder konsequent sich selbst, ohne ihnen irgendeinen Handlungsrahmen zu bieten.
- Aktivitäten werden stets durchstrukturiert und haben schulischen Charakter.

Anforderung 1.2.

Das pädagogische Fachpersonal fördert und begleitet die Entwicklung des Kindes. Dabei bezieht es ganzheitlich alle Sinne und Entwicklungsbereiche ein.

Merkmale

1.2.1. Ganzheitliche Förderung

Das pädagogische Fachpersonal achtet bei seinen Aktivitäten auf eine ganzheitliche Förderung (siehe 1.1.2.).

1.2.2. Kind- oder gruppenbezogene Herausforderungen

Das pädagogische Fachpersonal fordert die Kinder heraus. Es konzentriert sich dabei auf ein einzelnes Kind oder, wenn diese ähnliche Bedürfnisse und Interessen haben, auf mehrere Kinder gleichzeitig

1.2.3. Gestaltung anregender Umwelten

Das pädagogische Fachpersonal arrangiert die Umgebung und Interaktionen so, dass Kinder selbst aktiv werden (zeitlich, räumlich-materiell, Erwachsenen-Kind-Interaktionen).

1.2.4. Aktive Beteiligung an Aktivitäten mit den Kindern

Das pädagogische Fachpersonal ist aktiv an Aktivitäten mit den Kindern beteiligt. Es wird ein Austausch zwischen Kindern und pädagogischem Fachpersonal gepflegt.

1.2.5. Heranführung an neue Themen

Das pädagogische Fachpersonal führt die Kinder an ihnen (unbekannte) neue Themen heran.

Interpretationshilfen

Bei der Ausführung von Aktivitäten werden alle Entwicklungsbereiche zugleich im Blick behalten, d.h. es wird die gesamte Persönlichkeit des Kindes gefördert (Denken, Wissen, Fühlen, Erleben, Handeln sind als gleichwertige Bereiche zu betrachten).

Unter «herausfordern» kann verstanden werden: unterstützt, wo notwendig, regt an, greift Ideen auf, erweitert, etc.

Kinder spielen gleichzeitig in verschiedenen Spielbereichen, selbst gewählt, haben selbständigen Zugang zu Materialien.

Das pädagogische Fachpersonal bietet den Kindern Hilfe, wenn die Kinder Hilfe ersuchen.

Das pädagogische Fachpersonal ist engagiert und konzentriert, spricht mit den Kindern über die jeweilige Aktivität, geht auf Ideen der Kinder ein; es spielt nicht ununterbrochen mit den Kindern und unterhält diese, sondern zieht sich auch zurück, bleibt aber weiter aufmerksam in Bereitschaft.

Beachtung der aktuell dokumentierten Themen (Raumgestaltung, Materialien): Variation der Themen; alters- und entwicklungsangemessen.

Merkmale

1.2.6. Vorbildfunktion

Das pädagogische Fachpersonal ist sich seiner Vorbildrolle bezüglich Werten und Verhalten bewusst.

Interpretationshilfen

Das pädagogische Fachpersonal nimmt seine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern wahr und handelt und kommuniziert entsprechend.

Nicht akzeptierbar:

- Die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder werden eingeschränkt, z.B. bietet das pädagogische Fachpersonal mit seiner Auswahl an Spielen und Aktivitäten überhaupt keine Impulse im Sinne der ganzheitlichen Förderung.
- Das pädagogische Fachpersonal stellt keine Materialien, Spielzeuge oder Gegenstände bereit, welche die kindliche Entwicklung begünstigen (z.B. Bildtafeln, Bilderbücher, Alltagsgegenstände, Bälle, Hüpfsäcke, Stäbe, Geschicklichkeitsspiele, Handpuppen, Holzreifen, Bänke, Schemel, Lego, Konstruktionsmaterial aus Kunststoff).
- Einzelne Kinder werden von Fachpersonen nicht beachtet oder ins Gruppengeschehen einbezogen.

Anforderung 1.3.

Das pädagogische Fachpersonal fördert und begleitet die Entwicklung des Kindes. Dabei bezieht es ganzheitlich alle Sinne und Entwicklungsbereiche ein.

Merkmale

1.3.1. Sprachqualität im Kita-Alltag

Das pädagogische Fachpersonal nutzt eine differenzierte und gepflegte Sprache mit den Kindern und in der Kommunikation mit anderen Mitarbeitenden.

Interpretationshilfen

Das pädagogische Personal benennt Gegenstände korrekt, z.B. keine Behelfswörter wie «das da», Handlungen werden kommentiert, z.B. nicht nur «nein» oder «sii la» sagen, sondern erklären: «Wenn du den Lukas haust, dann tust du ihm weh.»

Wo das pädagogische Fachpersonal die Kinder sprachlich korrigiert, erfolgt die Korrektur sprachnatürlich, der Dialog erfolgt ergänzend und erweiternd. z.B. Kind sagt «Auto ha», Erzieherin erwidert: «Du möchtest gerne das Auto haben? Hier, bitte.» (entsprechende Dialektform).

Im Gespräch mit Kollegen statt nur «Das isch ja megaläss», «Heute ist es sonnig und warm, dann können wir zum Wasserspielplatz gehen» sagen.

1.3.2. Gesprächsmöglichkeiten

Kinder haben in verschiedenen Situationen die Möglichkeit miteinander ins Gespräch zu kommen.

Es gibt Kuschelecken oder Verstecke, in denen Kinder die Möglichkeit haben, gemeinsam zu spielen.

Die pädagogische Fachperson ermuntert Gespräche unter den Kindern.

Merkmale

1.3.3. Grundhaltung ggü. mehrsprachigen Kindern

Das pädagogische Fachpersonal nimmt gegenüber mehrsprachigen Kindern eine positive Haltung ein. Das pädagogische Fachpersonal spricht vorwiegend in der offiziellen Sprache bzw. den Sprachen der Kita.

1.3.4. Situierete Sprachförderung

Das pädagogische Fachpersonal unterstützt die Sprachentwicklung der Kinder in Alltagssituationen.

Interpretationshilfen

Kinder dürfen in der Sprache sprechen, mit der sie sich identifizieren.

Mit offizieller Sprache ist im Deutschschweizer Sprachraum insbesondere Schweizerdeutsch gemeint.

Zentral ist die Integration in Alltagshandlungen, z.B. vorlesen, erzählen, singen, reimen, über Bilder sprechen, miteinander über Erlebtes sprechen. Spezielle Sprachförderprogramme sind als zusätzliche Angebote zu verstehen.

Nicht akzeptierbar:

- Die Sprache der pädagogischen Fachkräfte ist unangemessen (gegenüber den Kindern/untereinander), z.B. stark verkürzte Sätze, die pädagogische Fachperson redet ununterbrochen, ohne dass die Kinder zu Wort kommen, Kinder mit anderssprachigem Hintergrund werden daran gehindert, untereinander in ihrer Muttersprache zu kommunizieren o.Ä.
- Das pädagogische Fachpersonal vermeidet konstant den Dialog mit den Kindern/spricht kaum mit den Kindern.
- Das pädagogische Fachpersonal beleidigt oder blamiert Kinder, wenn sie sich sprachlich nicht korrekt ausdrücken.

18

Anforderung 1.4.

**Das pädagogische Fachpersonal beobachtet und dokumentiert regelmässig die Entwicklungsbe-
reiche der Kinder gemäss pädagogischem Konzept. Dabei wird der Datenschutz berücksichtigt.**

Merkmale

1.4.1. Instrumente und Aufzeichnungen

Es werden standardisierte Instrumente zur Einschätzung der Entwicklung, der Interessen, der Bedürfnisse und der Kompetenzen der Kinder verwendet. Dazu werden regelmässig Aufzeichnungen geführt.

1.4.2. Aus den Aufzeichnungen abgeleitete Massnahmen

Aus den Aufzeichnungen werden nachvollziehbare Massnahmen für die pädagogische Arbeit abgeleitet.

Interpretationshilfen

Standardisiertes Instrument kann beispielsweise das Elterngesprächsraster sein.

z.B. ist nachvollziehbar, dass aktuelle Projekte sich auf beobachtete und aufgezeichnete Interessen von Kindern beziehen; dass Raumveränderungen vorgenommen wurden o.Ä., weiterhin z.B. Zusammenarbeit mit Fachstellen und Fachpersonen wie Logopädie, Psycho-motorik etc.; individuelle Förderpläne.

Merkmale	Interpretationshilfen
<p>1.4.3. Abgleich der Beobachtungen im Team</p> <p>Im Team werden Erkenntnisse und Beobachtungen über die einzelnen Kinder regelmässig besprochen und aufgezeichnet (siehe 6.3.1.).</p>	<p><i>Bei Auffälligkeiten wird die Leitung informiert, beraten, Gespräch gesucht, z.B. über eine Zusammenarbeit mit Fachstellen und Fachpersonen wie Logopädie, Psychomotorik etc. Individuelle Förderpläne werden eingesetzt.</i></p>
<p>1.4.4. Weitergabe von Daten</p> <p>Die Aufzeichnungen zu den Kindern werden so aufbewahrt dass sie für Berechtigte jederzeit verfügbar, aber für Dritte nicht einsehbar sind. Eltern (ggf. auf Anfrage) werden die Aufzeichnungen gezeigt oder als Kopie ausgehändigt.</p>	<p><i>Als Berechtigte gelten neben den Mitarbeitenden der Kita die betroffenen Kinder und ihre Eltern. Mit «Zeigen» oder «Aushändigen» geht ein gemeinsames Besprechen der Aufzeichnungen einher.</i></p>
<p>1.4.5. Datenschutz</p> <p>Die Aufzeichnungen zu den Kindern werden gemäss den in der Kita gültigen Datenschutzbestimmungen behandelt und aufbewahrt.</p>	<p><i>z.B. Eltern füllen eine Einwilligungserklärung aus und wissen, was mit den Daten geschieht, auch beim Austritt aus der Kita.</i></p>

Nicht akzeptierbar:

- Entwicklungsbeobachtungen und -dokumentationen finden nicht, nicht genügend oder nur in Form von «Lose-Blatt-Sammlungen» unsystematisch und unsortiert statt.

Anforderung 1.5.

Das pädagogische Fachpersonal geht auf die spezifischen Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinstkindern (bis ca. 18 Monate) ein und fördert deren Entwicklung.

Merkmale	Interpretationshilfen
<p>1.5.1. Pflege</p> <p>Das pädagogische Fachpersonal pflegt und betreut die jüngsten Kinder aufmerksam, es geht auf die momentanen Bedürfnisse ein und stellt Rituale sicher (siehe 8.6.3).</p>	<p><i>Die pädagogische Fachperson schenkt dem Baby in Pflegesituationen wie Wickeln die volle Aufmerksamkeit und redet mit ihm.</i></p> <p><i>Es gibt beispielsweise Wickel-, Einschlaf- und Essrituale. Abläufe werden jedoch auch flexibel gehalten, d. h. sie können anders sein, wenn das Kind noch keine klaren Rhythmen aufweist oder andere Bedürfnisse hat.</i></p> <p><i>Nebst dem Schlaf-Wach-Rhythmus wird auch die Ausdauer der Kinder berücksichtigt.</i></p>
<p>1.5.2. Anregung</p> <p>Das pädagogische Fachpersonal gibt den jüngsten Kindern Anregungen in allen Entwicklungs- und Sinnesbereichen (siehe 1.1.2, 1.1.3.).</p>	<p><i>z.B. Babys dürfen unterschiedliche Materialien anfassen wie bei Tastwänden, sie krabbeln auf niedrigen Podesten oder Oberflächen.</i></p>

Merkmale

1.5.3. Sprachliche Anregung

Für Babys und Kleinstkinder gibt es sprachliche Anregungen (siehe 1.3.4.).

1.5.4. Aufmerksames Beobachten

Bei jüngeren Kindern beobachtet das pädagogische Fachpersonal aufmerksam die Verhaltensweisen sowie verbale und nonverbale Äusserungen und geht auf diese ein (siehe 3.2.).

Interpretationshilfen

z.B. über Bilder sprechen, miteinander über Erlebtes sprechen; Kniereiter, Fingerspiele oder Pflegesituationen sprachlich begleiten.

z.B. bei der Pflege, bei Interesse am Spiel anderer Kinder werden Impulse der jüngeren Kinder mit aufgegriffen

Nicht akzeptierbar:

- Babys werden den Grossteil des Tages nur rumgetragen, liegen nur in der Babywippe oder im Laufgitter und werden nicht ins Gruppengeschehen miteinbezogen. Die pädagogischen Fachpersonen führen nur untereinander Gespräche anstatt auch mit den Kleinstkindern zu kommunizieren.

Qualitätsentwicklungsbereich 2: Beziehungen und Interaktionen

Anforderung 2.1.

Das pädagogische Fachpersonal gestaltet kontinuierliche fürsorgliche und feinfühlig Beziehungen zu den Kindern.

Merkmale	Interpretationshilfen
2.1.1. Bezugsperson	
Die Kinder werden vorrangig vom selben (Klein-)Team betreut, auch wenn sie nur wenige Tage pro Woche in der Kita präsent sind.	<i>Personalwechsel oder Ferienabsenzen werden rechtzeitig berücksichtigt und Alternativen geplant, z.B. Springer hospitieren vorzeitig.</i> <i>Bei offenem System sind die Bezugspersonen, wenn notwendig, unmittelbar erreichbar.</i>
2.1.2. Fürsorglichkeit	
Das pädagogische Fachpersonal kommt den grundlegenden Bedürfnissen aller Kinder angemessen, kontinuierlich und vorausschauend nach.	<i>Die Begleitung und Aufsicht der Schlafsituation ermöglicht, wo notwendig, ein rasches Eingreifen.</i> <i>z.B. beugt Gefahren vor, plant die Mahlzeiten im Voraus ein, weist die Kinder darauf hin, auf die Toilette zu gehen, bevor sie nach draussen gehen, wickelt Säuglinge, reagiert auf kindliches Unwohlsein z.B. durch Spenden von Trost und emotionaler Verfügbarkeit</i>
2.1.3. Feinfühligkeit	
Das pädagogische Fachpersonal geht auf die Gefühle der Kinder empathisch ein, ohne diese zu verurteilen.	<i>Die pädagogische Fachperson nimmt die Befindlichkeit des Kindes wahr und reagiert angemessen darauf, z.B. verbalisiert die pädagogische Fachperson sowohl positive wie auch negative Gefühle der Kinder und tröstet Kinder, wenn diese traurig sind.</i>

21

Nicht akzeptierbar:

- Kinder werden (z.B. als Strafe) in einem separaten Raum alleine gelassen. Vertretbar ist der Wunsch älterer Kinder, auch einmal ohne Gegenwart von Erwachsenen spielen zu wollen. Die Aufsicht der Kinder muss jedoch in jedem Fall gewährleistet bleiben.
- Die pädagogische Fachperson kann nicht unmittelbar zu Stelle sein, wenn ein Kind aufwacht und möglicherweise andere Kinder stören oder wecken könnte, z.B. Verwendung eines Babyfons über mehrere Etagen bei Doppelzuständigkeit der verantwortlichen Person.
- Die pädagogische Fachperson banalisiert/ignoriert Gefühle eines Kindes, z.B. «Du brauchst doch nicht traurig zu sein», «Das tut doch gar nicht weh».
- Physische oder psychische Gewalt.

Anforderung 2.2.

Das pädagogische Fachpersonal gestaltet die Eingewöhnung so, dass eine gute Grundlage für die Beziehung geschaffen wird. Die Kinder werden auch auf weitere Übergangssituationen vorbereitet.

Merkmale

2.2.1. Elterliche Kooperation

Eltern werden so frühzeitig wie möglich darüber informiert, dass ihre Beteiligung an der Eingewöhnung ihres Kindes erwartet wird und welche Gründe für ein solches Vorgehen sprechen (siehe 8.3.1.).

2.2.2. Anwesenheit des Kindes und Bezugsperson

Die Anwesenheit des Kindes beträgt in den ersten 3-5 Tagen eine Dauer von circa 1.5h pro Tag bis maximal einem halbem Tag. Die ersten 3 Tage sind direkt aufeinanderfolgend, d.h. ohne Wochenendunterbruch.

2.2.3. Erste Trennung

Die pädagogische Fachperson beobachtet das Verhalten des Kindes und entscheidet, ob die erste Trennung bereits am 4. Tag erfolgen kann (siehe 8.2.1.), die Beobachtungen werden dokumentiert.

2.2.4. Bezugsperson

Es gibt für jedes Kind eine definierte Bezugsperson. Diese ist planmässig möglichst umfassend für das Kind erreichbar.

Interpretationshilfen

Informationen können mündlich erfolgen, idealerweise schriftlich mit weiteren Informationsunterlagen zur Kita und den Abläufen mit der Anmeldung, z.B. bei einem Erstgespräch einige Wochen (ggf. Monate) vor Aufnahme des Kindes.

Die 1.5h gelten für Kinder unter 3 Jahren sowie solche ohne familienergänzende Betreuungserfahrung.

Der halbe Tag gilt für ältere Kinder oder solche, die von einer anderen Kita wechseln, bei Bedarf kann im Einzelfall abweichend verfahren werden.

Eine Eingewöhnung mit einer nicht-elterlichen Bezugsperson sollte nur im begründeten Ausnahmefall erfolgen.

Das Verhalten des Kindes wird in der Gruppe und gegenüber der elterlichen Bezugsperson beobachtet; die Eltern werden in die Entscheidung der weiteren Schritte mit einbezogen.

Planmässig bedeutet vorausschauend und ggf. alternative Varianten bei Unvorhergesehenem vorausdenken, zudem, dass pro Woche die erwachsene Person idealerweise nur ein Kind eingewöhnt.

Merkmale

2.2.5. «Grosse» Übergänge

«Grosse» Übergänge (Gruppenwechsel, Kitawechsel, Austritt etc.) werden mit dem Kind gemeinsam gestaltet (siehe 3.2.).

Interpretationshilfen

Die Gestaltung sieht den Einbezug der bisherigen Bezugsperson sowie ggf. das frühzeitige Einbinden einer neuen Bezugsperson vor. Im Falle von Übergängen in andere Institutionen wird ein (Austritts-)Gespräch mit den Eltern geführt und ein Austausch angestrebt.

Nicht akzeptierbar:

- Es findet keine Eingewöhnung statt (Trennung von elterlicher Bezugsperson am 1. Tag; es ist keine Bezugsperson definiert; die Eingewöhnung ist nicht abgestimmt auf das Kind (z.B. Kindunabhängige Standarddauer).
- Das Kind ist während der ersten Woche der Eingewöhnung mehr als 4 Stunden am Tag anwesend.
- Der bevorstehende Wechsel eines Kindes in eine andere Gruppe/Kita o.Ä. wird nicht thematisiert.

Anforderung 2.3.

Das pädagogische Fachpersonal fördert soziale Kontakte zwischen den Kindern.

Merkmale

2.3.1. Anregung sozialer Kontakte

Das pädagogische Fachpersonal regt soziale Kontakte zwischen den Kindern an.

Interpretationshilfen

z.B. lädt zum gemeinsamen Spiel ein, arrangiert, regt Gespräche in der Gruppe bei Tisch an, Tischordnung.

2.3.2. Aktive Begleitung

Das pädagogische Fachpersonal begleitet aktiv von Kindern initiierte Kontakte.

z.B. hilft bei Konfliktlösungen, gibt aber den Kindern die Möglichkeit, zunächst selbst den Konflikt zu lösen, ist im Dialog oder bestätigt kooperatives Verhalten.

Nicht akzeptierbar:

- Der Kontakt zwischen den Kindern wird systematisch verhindert.
- Bestimmte soziale Kontakte oder Freundschaften zwischen Kindern werden durch das Fachpersonal geringgeschätzt, lächerlich gemacht oder verhindert.

Qualitätsentwicklungsbereich 3: Inklusion und Partizipation

Anforderung 3.1.

Das pädagogische Fachpersonal fördert Inklusion dahingehend, dass alle Kinder – unabhängig von ihrem familiären Hintergrund und Entwicklungsstand (inkl. allfälliger Behinderungen) – erfolgreich in der Gemeinschaft partizipieren können. Der Umgang mit den Kindern ist vorurteilsbewusst.

Merkmale

3.1.1. Vorurteilsbewusster Umgang mit Verschiedenheit

Das pädagogische Fachpersonal geht mit der Verschiedenheit von Menschen bewusst und auf eine positive Art um.

3.1.2. Respektierung spezieller Bedürfnisse

Das pädagogische Fachpersonal respektiert spezielle Bedürfnisse der Kinder, die auf unterschiedliche kulturelle, weltanschauliche, religiöse, gesundheitliche und/oder familiäre Kontexte zurückzuführen sind.

Interpretationshilfen

Setzt sich mit Themen wie Verschiedenheit, Vorurteile, Stereotypen etc. auseinander, z.B. verstärkt das pädagogische Fachpersonal keine gängigen Vorurteile.

Dies können z.B. Rituale, Essgewohnheiten sein.

Nicht akzeptierbar:

- Das Verhalten/die Sprache des pädagogischen Fachpersonals lässt Vorurteile und Ausgrenzungen erkennen, einzelne Kinder werden z.B. blossgestellt, respektlos behandelt, die Mitarbeitenden berichten entsprechende Beispiele.
- In Konfliktsituationen werden Kinder aufgrund ihrer Herkunft oder Sprache beschuldigt.
- Freundschaften von Kindern unterschiedlicher sozio-kultureller Herkunft werden durch das Fachpersonal verhindert.
- Bei Dilemmas, d.h. wenn zwei entgegengesetzte Werte miteinander in Konflikt stehen, wird kein Wert über den anderen gestellt, z.B. wenn ein Kind kein Fleisch essen soll (aufgrund koscher oder vegetarischer Lebensweise), wird es von der Kita nicht gezwungen dieses zu tun, umgekehrt wird der Dialog mit der Familie gesucht, wenn diese kompromisslos verlangt, dass alle Kinder fleischlos essen sollen.

24

Anforderung 3.2.

Die Kinder können in gewissen Angelegenheiten mitbestimmen. Das pädagogische Fachpersonal hört den Kindern zu, lässt ihnen Entscheidungsspielräume und regt sie zum aktiven Mitwirken an.

Merkmale

3.2.1. Allgemeines Beteiligen

Alle Kinder, unabhängig von ihrem Alter und Entwicklungsstand, erhalten Möglichkeiten für Beteiligung. Dies bedeutet, sie treffen eine Auswahl, äussern ihre Meinung und dürfen mitbestimmen.

Interpretationshilfen

z.B. können Kinder ihre jeweiligen Kompetenzen in die Gestaltung von Gruppenprozessen einbringen.

Merkmale	Interpretationshilfen
3.2.2. Zuhören und Verstehen	
<p>Das pädagogische Fachpersonal hört Kindern interessiert und aktiv zu, versucht zu verstehen und beteiligt die Kinder.</p>	<p><i>«Aktives Zuhören»:</i> Aufgreifen, was die Kinder sagen, Gefühle benennen, Vorschläge machen und Antworten der Kinder akzeptieren.</p>
3.2.3 Mitbestimmung bei der Verpflegung	
<p>Aktives Mitbestimmen der Kinder wird insbesondere in den Essenssituationen gepflegt. Kinder haben jederzeit die Möglichkeit zu trinken und erleben bei der Hauptmahlzeit umfassende Möglichkeiten, selbstbestimmt zu handeln.</p>	<p><i>z.B. ermöglichen Zwischenmahlzeiten eine Auswahl oder Kinder schöpfen selber; bestimmen die Menge einzelner Speisen; werden zum Probieren ermutigt jedoch nicht gezwungen, etc.</i></p>
3.2.4. Raum für tägliche Gespräche in der Gruppe	
<p>Das pädagogische Fachpersonal bietet den Kindern täglich die Gelegenheit, in der Gruppe von ihren Erlebnissen zu erzählen (zu Hause/Kita).</p>	<p><i>z.B. Morgen- oder Zvierikreis; die Kinder dürfen ihre Gefühle beschreiben, Wünsche äussern und erfahren die Stimmungslagen und Neuigkeiten der anderen.</i></p>
3.2.5. Gestaltung von «Alltagsübergängen»	
<p>Übergangssituationen im Tagesverlauf werden gestaltet und die Kinder miteinbezogen.</p>	<p><i>z.B. beim Aufräumen von Spielzeug oder vor Esssituationen</i></p>

Nicht akzeptierbar:

- Kinder erhalten keine Wahlmöglichkeiten (ausser im begründeten Einzelfall auf Wunsch des einzelnen Kindes).
- Die Kinder haben so viele Entscheidungsfreiräume, dass sie den ganzen Alltag selber gestalten.
- Das pädagogische Fachpersonal schränkt Handlungsideen/Initiativen der Kinder ein und setzt stets eigene Ideen durch.
- Die Esssituation wird durch das pädagogische Fachpersonal sehr direktiv geleitet, z.B. wird Kindern konsequent geschöpft, es besteht ein Essens- oder Probierdruck (kein Dessert ohne vorheriges Probieren anderer Speisen, kein Verlassen des Tisches bevor aufgegessen ist o.Ä.).

Qualitätsentwicklungsbereich 4: Elternbeteiligung und Familienzusammenarbeit

Anforderung 4.1.

Das pädagogische Fachpersonal gibt den Eltern Auskunft über die pädagogischen Vorstellungen der Kita sowie der täglichen Arbeit; dies auch vor der Aufnahme ihres Kindes oder wenn die Eltern solche Informationen nicht einfordern.

Merkmale

4.1.1. Informations- und Austauschgefässe

Es gibt schriftliche Informationen und geregelte Austauschgefässe. Die Eltern erhalten so die Möglichkeit, sich einerseits detailliert über die Kita zu informieren und andererseits in einen Dialog mit der Kita treten zu können.

4.1.2. Mitgestaltung des Kita-Alltags

Das pädagogische Fachpersonal lädt die Eltern aktiv ein, sich an der Gestaltung des Kita-Alltags zu beteiligen.

4.1.3. Tägliche Kommunikation mit Eltern

Das pädagogische Fachpersonal führt täglich Tür- und Angelgespräche und tauscht sich mit den Eltern über das Kind aus.

4.1.4. Tägliche Begrüssung und Verabschiedung

Beim Empfang und Abholen in der Kita werden die Kinder persönlich begrüsst und verabschiedet.

Interpretationshilfen

z.B. Tag der offenen Tür, Informationsmaterialien, Webauftritt, etc.

Die zentrale Frage soll dabei sein, was Eltern und pädagogisches Fachpersonal gemeinsam für das Kind und mit dem Kind tun können.

z.B. als Begleitung bei Ausflügen, regelmässig stattfindenden Angeboten wie Kochen, Vorlesen, etc.

Mit der Einladung geht kein Druck einher, dass alle Eltern diese Einladung annehmen müssten, vielmehr besteht für interessierte, engagierte Eltern gemäss Absprache eine Beteiligungsmöglichkeit.

Das pädagogische Personal rapportiert kompetent auf Fragen der Eltern über den Tagesverlauf oder umgekehrt erkundigt sich das pädagogische Personal nach Besonderheiten, z.B. schlecht geschlafen, Impfung.

Der persönliche Empfang oder die Verabschiedung beinhaltet die Nennung der Namen der Kinder und angemessenen Körperkontakt wo notwendig, z.B. kein «Händeschüttel-Zwang», kurzes Berühren als Zeichen des Wahrnehmens.

Nicht akzeptierbar:

- Es gibt keinerlei schriftliche Elterninformationen, die über eine vertragliche Regelung des Betreuungsverhältnisses hinaus reichen.
- Das pädagogische Fachpersonal erlaubt keine Besuche der Eltern.
- Das pädagogische Fachpersonal gibt überhaupt keine Auskunft über den Tag des Kindes in der Kita.

Anforderung 4.2.

Das pädagogische Fachpersonal unterstützt Eltern in erzieherischen Fragen und/oder sozialen Notlagen.

Merkmale	Interpretationshilfen
4.2.1. Standortbestimmungen Kind	
Das pädagogische Fachpersonal führt Gespräche und Sitzungen mit den Eltern durch, anlässlich derer es zu einem Austausch über das Kind und dessen Entwicklungsprozessen kommt. Grundlage der Gespräche sind u.a. die Dokumentationen (siehe 1.4).	<i>Spontane Gespräche (in Ergänzung zur Tür-Angel-Situation) oder geplante Sitzungen innerhalb oder ausserhalb der Betreuungszeit.</i>
4.2.2. Vermittlung in Problemsituationen	
Das pädagogische Fachpersonal vermittelt Familien bei Bedarf professionelle Beratungsstellen, Familienbildungsangebote oder Kontakte zu anderen Familien.	<i>«Bei Bedarf» umfasst in jedem Fall die Zustimmung der Eltern. Ein Bedarf kann seitens des pädagogischen Fachpersonals wie auch der Eltern geäussert werden.</i>
4.2.3. Infos zur Elternunterstützung	
Zur Unterstützung der Eltern sind in der Kita Informations-Materialien vorhanden. Das pädagogische Personal weiss auch, wie Fachstellen zu nutzen sind.	<i>z. B. Broschüren, Fachstellenverzeichnis o.Ä. oder Links auf Kita-Homepage. z.B. Unterschied niederschwellige Angebote wie Mütterberatung oder spezielle Therapiestellen.</i>
4.2.4. Verhältnis Fachpersonal-Eltern	
Zwischen Eltern und dem pädagogischen Fachpersonal besteht ein spannungsfreies Vertrauensverhältnis. Im Falle von Spannungen ist die Kita-Leitung informiert und vermittelt neutral nach Bedarf mit Bezug der strategischen Leitung. Das pädagogische Fachpersonal tauscht sich bei Erziehungsfragen und weiteren Anliegen mit den Eltern aus.	<i>«Spannungsfreies Vertrauensverhältnis» beinhaltet das Besprechen und einen bewussten Umgang mit speziellen Wünschen der Eltern z.B. Baden, Babymassage; Verwendung von Creme, gew. Windeln o.Ä. mit Blick auf Wahrung der Intimsphäre.</i>
4.2.5. Beziehung zwischen den Eltern	
Das pädagogische Fachpersonal unterstützt die Beziehungen sowie den Austausch zwischen den Eltern.	<i>Bei Elternanlässen werden Eltern gegenseitig vorgestellt.</i>

27

Nicht akzeptierbar:

- Für die Zusammenarbeit mit den Familien sowie für die Unterstützung in Erziehungsfragen wird überhaupt keine Zeit eingeplant.
- Die Fachpersonen verweigern konsequent das Gespräch mit bestimmten oder allen Familien respektive Erziehungsberechtigten.

Qualitätsentwicklungsbereich 5: Sicherheit, Gesundheit und Ausstattung

Anforderung 5.1.

Die Sicherheit der Kinder wird gewährleistet (siehe 8.5).

Merkmale	Interpretationshilfen
<p>5.1.1. Notfallinformationen</p> <p>Für jedes Kind besteht eine Akte mit wichtigen Notfallinformationen. Diese Akte ist für das pädagogische Fachpersonal jederzeit und innert nützlicher Frist zugänglich.</p>	<p><i>z.B. über die Versicherungssituation des Kindes, allfällige Krankheiten und Medikamente. Falls die Akten im Büro der Leitung sind, verfügt das pädagogische Fachpersonal über einen Schlüssel.</i></p>
<p>5.1.2. Absicherung Zutritt von Unbefugten</p> <p>Der Zugang zur Kita ist so gesichert, dass unbefugte Dritte nicht in Kontakt mit den Kindern treten können (siehe 8.5.1).</p>	<p><i>Es gibt schriftliche Regelungen, falls kein Zutrittsystem mit einem aktiven Öffnen und Empfang durch das Kita-Personal vorhanden ist.</i></p>
<p>5.1.3. Bring- und Abholberechtigungen</p> <p>Das pädagogische Fachpersonal ist darüber informiert, wer über Bring- und Abholberechtigungen der Kinder verfügt und beachtet die schriftlich dokumentierten Berechtigungen (siehe 8.5.1).</p>	<p><i>Es ist bekannt, welche Drittpersonen (z.B. Grosi, Gotti) im Notfall das Kind abholen dürfen oder wer auf keinen Fall.</i></p>
<p>5.1.4. Sicherheit im Aussenbereich</p> <p>Der Aussenspielbereich ist so gesichert, dass sich Kinder nicht unbeaufsichtigt von der Kita entfernen können.</p>	<p><i>z.B. Zaun ist hoch genug, Zauntüren lassen sich nicht einfach öffnen.</i></p>
<p>5.1.5. Gefahrenanalyse</p> <p>Das pädagogische Fachpersonal trifft umfassende Sicherheitsvorkehrungen. Dazu sollte eine kita-spezifische Gefahrenanalyse vorliegen, welche mögliche Gefahrenquellen mit der Benennung der möglichen Verletzungen der Kinder auflistet und Vorbeugemassnahmen beschreibt (siehe 8.5.3).</p>	<p><i>Es gibt eine schriftliche Dokumentation oder Checkliste z.B. Sicherung der Steckdosen, Tür- und Fenstersicherungen, Kordeln an Anoraks, Heizkörperabdeckungen etc.</i></p>

28

Nicht akzeptierbar:

- Das Aussengelände befindet sich direkt neben einer viel befahrenen Strasse und ist gegen diese Strasse nicht gesichert (z.B. durch einen Zaun, eine Mauer).
- Es bestehen offensichtliche Situationen, welche die Kinder unmittelbar gefährden können (z.B. giftige Pflanzen, unbefestigte Blumentöpfe, die leicht herunterfallen können, Steckdosen und Kabel sind nicht isoliert, Arzneimittel und Reinigungsmittel sind frei zugänglich). Das pädagogische Fachpersonal konsumiert Sucht- oder Rauschmittel wie Alkohol und Cannabis während oder unmittelbar vor der Arbeitszeit.
- Es wird in Gegenwart von Kindern geraucht oder es befinden sich Zigarettenreste und/oder gefüllte Aschenbecher in Reichweite der Kinder.

Anforderung 5.2.

Die Lernumgebung im Innen- und Aussenbereich wird sicher, gesund und nach dem pädagogischen Konzept gestaltet.

Merkmale	Interpretationshilfen
5.2.1. Altersgerechte Spielmaterialien	
Die Spielmaterialien sind dem Alter der Kinder entsprechend zugänglich (siehe 3.2.1.).	<i>z.B. grossteilige Puzzle sind auf Kinderhöhe erreichbar.</i>
5.2.2. Bedürfnisgerechte Raum- und Sachausstattung	
Die Raum- und Sachausstattung der Innen- und Aussenbereiche entspricht den individuellen Bedürfnissen der Kinder und der Ausrichtung der Kita (siehe 3.2.1., 8.2.1.).	<i>z.B. ausreichend Raum und Platz für Bewegung, Spiel, Entspannung, Schlaf; Zugänglichkeit für Kinder mit Behinderungen.</i>
5.2.3. Erneuerung Spielmaterialien	
Die Spielmaterialien werden im Sinne der Vielfalt und der Sicherheit (Abnutzung) regelmässig ausgewechselt (siehe 1.1.3., 5.1.4., 5.1.5).	<i>z.B. es gibt nicht nur Autos und Fahrzeuge; defekte Spielsachen werden repariert oder getauscht.</i>
5.2.4. Hygienischer Zustand	
Die Räumlichkeiten und Einrichtungen werden in hygienischem Zustand gehalten (inklusive Spielmaterialien) (siehe 5.2.3.).	<i>z. B. besteht ein schriftlicher Umsetzungsplan oder eine verantwortliche Person.</i>

29

Nicht akzeptierbar:

- Die Kita verfügt über offen herumliegende/-stehende Gegenstände, an denen sich die Kinder leicht verletzen könnten (z.B. Nägel, Messer mit scharfen Klingen).
- Die Ausstattung ist unhygienisch, sodass sie bei Kindern leicht gesundheitliche Schäden nach sich ziehen kann.

Anforderung 5.3.

Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten werden abwechslungsreich und ausgewogen zubereitet. Nahrungsunverträglichkeiten werden berücksichtigt.

Merkmale	Interpretationshilfen
5.3.1. Menüplan	
Der für alle Eltern einsehbare Menüplan enthält gesunde und ausgewogene Mahlzeiten.	<i>z.B. Plan für einen Tag oder für die ganze Woche; Vollständigkeit: es steht nicht nur Strudel, sondern Strudel mit Spinatfüllung.</i>
5.3.2. Kindgerechte Mahlzeiten	
Die Mahlzeiten werden kindgerecht zubereitet und serviert.	<i>z.B. auch kleinkindgerechte Speisen; sehr heisse Speisen werden ausreichend abgekühlt, bevor sie die Kinder essen.</i>

Merkmale

5.3.3. Allergien und Unverträglichkeiten

Für Kinder mit Allergien und Unverträglichkeiten stehen alternative Speisen und Getränke zur Verfügung. Das pädagogische Fachpersonal und für die Zubereitung der Mahlzeiten verantwortliche Personen sind über allfällige Allergien und Unverträglichkeiten umfassend informiert.

Interpretationshilfen

z.B. Aushänge im Gruppenraum/Essensbereich; Gruppentagebuch o.Ä.

Nicht akzeptierbar:

- Der Menüplan beinhaltet keine Gemüse und Früchte.
- Es gibt zum Trinken nur Süssgetränke (z.B. Fanta, Cola, Sprite, gezuckerten Tee).

Anforderung 5.4.

Die Kita stellt gesundheitserhaltende Arbeitsbedingungen für das Personal sicher.

Merkmale

5.4.1. Mobiliar

Die Kita verfügt über erwachsenengerechtes Mobiliar.

Interpretationshilfe

z.B. mind. im Teambüro und Pausenraum gibt es «grosse» Tische und Stühle in ausreichender Anzahl.

5.4.2. Raum für Teamsitzungen

Die Kita verfügt über einen Raum für Teamsitzungen oder Pausen.

Auch für grosse Teams ist ein Raum für Teamsitzungen vorhanden, das kann auch der Pausenraum sein, falls genügend gross.

Qualitätsentwicklungsbereich 6: Personal und Qualifikation

Anforderung 6.1.

Die Handlungskompetenzen und Selbstreflexion der Mitarbeitenden werden sichergestellt und weiterentwickelt.

Merkmale	Interpretationshilfen
6.1.1. Ausbildungsverantwortlichkeit	
Eine ausbildungsverantwortliche Fachperson bildet die Lernenden aus. Es finden regelmässig Ausbildungsgespräche statt, über die Aufzeichnungen geführt werden. Für die Ausbildung wird Zeit für Lernende und Ausbilder zur Verfügung gestellt.	<i>Aufzeichnungen sind Lerndokumentationen, Bildungsbericht, betrieblicher und individueller Bildungsplan (siehe Vorgaben Savoir Social).</i>
6.1.2. Unterstützung der Lernenden	
Die Lernenden werden im Alltag angeleitet. Die Ausbildungsthemen werden im Alltag integriert.	<i>Das pädagogische Fachpersonal gibt Lernenden bei der Zusammenarbeit unmittelbares Feedback.</i>
6.1.3. Teilnahme an Weiterbildungen	
Das pädagogische Fachpersonal nimmt bei Bedarf, aber mindestens jährlich, und auf Basis des Kompetenzprofils, an Fort- und Weiterbildungen teil, welche von externen Stellen angeboten werden.	<i>Auch Tagungen, Fachinputs, externe Fachberatung in der Kita.</i>
6.1.4. Wissenstransfer in den Alltag	
Fachwissen und Erfahrungen aus Fort- und Weiterbildungen werden im Team besprochen und in der Alltagsarbeit umgesetzt. Die entsprechenden Erkenntnisse werden, sofern angemessen, in die bestehenden Konzepte und Regelungen integriert (siehe 8.).	<i>z. B. entwicklungspsychologisches oder pädagogisches Fachwissen oder neue Handlungspraktiken.</i>
6.1.5. Notfallübungen	
In regelmässigen Abständen werden Übungen und Fortbildungen für alle Mitarbeitenden zu Notfällen und Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt.	<i>Es gibt eine schriftliche Dokumentation oder Checkliste zu z.B. Sicherung der Steckdosen, Tür- und Fenstersicherungen, Kordeln an Anoraks, Heizkörperabdeckungen etc.</i>

Anforderung 6.2.

Instrumente zur Personalauswahl, -führung und -entwicklung werden angewendet.

Merkmale
6.2.1. Pflichtenheft
Für alle Mitarbeitenden, inklusive Lernende, werden die geforderten Kompetenzen festgelegt. Die jeweiligen Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten sind in einer Regelung schriftlich festgehalten.
6.2.2. Mitarbeitergespräche
Für alle Mitarbeitenden finden regelmässig, in der Regel jährlich, Mitarbeitergespräche auf der Basis der geforderten Kompetenzen statt (siehe 6.1.).
6.2.3. Zielvereinbarungen zur Weiterentwicklung
Die Zielvereinbarungen zur Weiterentwicklung der notwendigen Kompetenzen werden für alle Mitarbeitenden schriftlich festgehalten und deren Umsetzung regelmässig überprüft (siehe 7.4.1., 7.5.1.).
6.2.4. Pausen-, Ferien- und Vertretungsregelungen
Die Pausen-, Ferien-, Vertretungsregelungen sind verbindlich festgehalten und für alle Mitarbeitenden einsehbar.

Interpretationshilfen
<i>z.B. Pflichtenheft, Funktionendiagramm.</i>
<i>z.B. Selbst- und Fremdeinschätzung der Mitarbeitenden, daraus werden Ziele abgeleitet.</i>
<i>Lernende haben dazu den Bildungsbericht.</i>
<i>z.B. Überprüfung in Teamsitzungen, Mitarbeitergesprächen, (internen) Hospitationen.</i>
<i>z.B. gibt es einen elektronischen Ferienplan und/oder einen Aushang im Büro.</i>

32

Anforderung 6.3.

Die pädagogische Arbeit wird im Team reflektiert, Teamprozesse werden regelmässig angeleitet und begleitet.

Merkmale
6.3.1. Regelmässige Teamsitzungen
Es finden regelmässige Teamsitzungen statt, in denen die pädagogische Arbeit reflektiert und geplant wird.
6.3.2. Teamentwicklung
Aktivitäten zur Teamentwicklung (z.B. Teamsupervision, Fachaustausch, Teambildung) sind Bestandteil der Alltagsarbeit.

Interpretationshilfen
<i>Teams sollten die Möglichkeit haben, sich auszutauschen, auch Lernende nehmen an diesen Sitzungen teil.</i>
<i>Falls erforderlich, umfasst die Teamentwicklung auch Massnahmen zur Stress- und Konfliktbewältigung. Die Teambildung findet auf einer sachlichen Ebene statt.</i>

Merkmale

6.3.3. Planung Teamarbeit

Die Leitung plant Teamarbeit angemessen, kommuniziert effektiv, delegiert und überwacht Arbeiten adäquat und leitet, wo erforderlich, Qualitätsverbesserungen ein (siehe 7.3.2, 7.4, 7.5).

6.3.4. Kooperation mit weiteren Institutionen

Die Kita kooperiert mit anderen Kitas und weiteren Institutionen (siehe 2.2.5., 4.2.2 + 4.2.3.).

Interpretationshilfen

z.B. aus Beobachtungen, Feststellungen und Zielen aus dem Qualitätsentwicklungsplan (7.4), Mängel festhalten.

Kooperation bedeutet mindestens, dass Kenntnis über mögliche Kooperationspartner/innen besteht und der Kontakt aktiv gesucht wird, z.B. Erfas, Mütter-Väterberatung.

Qualitätsentwicklungsbereich 7: Management und Administration

Anforderung 7.1.

Die Trägerschaft definiert die strategischen und operativen Aufgaben.

Merkmale

7.1.1. Nachweis der Fähigkeiten

Die Trägerschaft (strategische Leitung) ist festgelegt und für ihre Aufgaben qualifiziert.

7.1.2. Strategische Entscheidungsgrundlagen

Die strategische Leitung legt die Informationen fest, die sie als Grundlage für die strategische Führung von der operativen Leitung benötigt.

7.1.3. Strategische und operative Rahmenbedingungen

Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse zwischen der strategischen Leitung und der Kita-Leitung sind so geregelt, dass die operative Leitung (durch die Kita-Leitung) mit ausreichend finanziellen und personellen Ressourcen wahrgenommen werden kann. Diese Regelungen werden innerhalb der Kita bekanntgemacht.

7.1.4. Pflichtenheft Leitung

Die Aufgaben, Verantwortungen und Befugnisse der operativen Leitung sind verbindlich definiert und schriftlich festgehalten, so dass ein reibungsloser Betrieb der Kita(s) und der Leitungsaufgaben jederzeit sichergestellt werden.

7.1.5. Beurteilung der Leitung

Die strategische Leitung beurteilt jährlich die operative Leitung (siehe 7.5.). Die Zielvereinbarungen zur Weiterentwicklung der notwendigen Kompetenzen der operativen Leitung werden schriftlich festgehalten und deren Umsetzung regelmässig überprüft.

Interpretationshilfen

Die strategische Leitung verfügt auch über die Kenntnisse im Kitabereich, um die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Die strategische Leitung fordert regelmässig das Budget, die Personalplanung, die Auslastung und die Resultate von Elternbefragungen oder Elternbeschwerden ein.

Die Bewertung dieses Merkmals erfolgt über den Gesamteindruck des Audits, hierzu dient z.B. ein Funktionendiagramm.

z.B. im Pflichtenheft der operativen Leitung.

Die Stellvertretung der operativen Leitung ist geregelt.

Wünschenswert anhand einer Selbst- und Fremdevaluation.

Anforderung 7.2.

Die Kita verfügt über ein identitätsstiftendes Leitbild.

Merkmale	Interpretationshilfen
7.2.1. Erstellung Leitbild Das Leitbild wird von der Leitung zusammen mit den Mitarbeitenden entwickelt und durch die strategische Leitung freigegeben.	<i>Das Leitbild soll für die Kita identitätsstiftend sein.</i> <i>Das Leitbild soll die pädagogische Ausrichtung widerspiegeln und kann z.B. auf der Webseite publiziert werden.</i>
7.2.2. Umsetzung Leitbild Das Leitbild ist für den Zweck der Kita angemessen, beinhaltet eine Verpflichtung zur Erfüllung von Anforderungen, wird in der Kita vermittelt und verstanden.	<i>Das Personal soll sich damit identifizieren und sich darin wiederfinden. Es verdeutlicht das Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsverständnis der Kita sowie die spezifischen Eigenheiten der Kita, z.B. Bild des Kindes, Haltungen und Einstellungen, Umgang mit Kindern mit Behinderungen.</i>
7.2.3. Inhalt Leitbild Es macht Aussagen zur weltanschaulichen und eventuell religiösen Orientierung der Kita.	<i>Es macht eindeutige Aussagen über die Trägerschaft, z.B. christliche Glaubensgemeinschaft und wie weit dieser Glaube in der Kita gelebt und vermittelt wird.</i>
7.2.4. Entwicklungsziele aus Leitbild Die Kita legt regelmässig Entwicklungsziele auch auf Grundlage des Leitbildes fest.	<i>Der Qualitätsentwicklungsplan (QEP) ist ein Werkzeug zum Ableiten von Zielen. Es wird erwartet, dass alle 2 Jahre verbindliche Ziele festgelegt werden.</i>
7.2.5. Umsetzung der Ziele aus Leitbild Die Umsetzung der Ziele wird verbindlich geplant und regelmässig beurteilt.	

Anforderung 7.3.

Zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung führt die Kita regelmässig Befragungen durch und nutzt die Ergebnisse für die Weiterentwicklung.

Merkmale

7.3.1. Elternzufriedenheit

Die Zufriedenheit der Eltern wird regelmässig mit einer strukturierten und schriftlichen Elternbefragung beurteilt. Dabei werden unter anderem die Bestandteile der pädagogischen Abläufe und des Kita-Alltags beurteilt.

7.3.2. Umgang mit Resultaten und daraus abgeleiteten Massnahmen

Die Ergebnisse der Befragungen werden auf Ebene der Kita-Leitung ausgewertet und mit den Mitarbeitenden diskutiert. Entsprechende Massnahmen aus diesen Befragungen sind dokumentiert.

Interpretationshilfen

Es wird erwartet, dass Befragungen alle 2 – 3 Jahre erfolgen. Dies sollte auch häufiger sein, falls die Kita Neuerungen einführt, um die Zufriedenheit der Eltern zu beurteilen.

z.B. in Teamsitzungen mit Beschlussprotokoll.

Anforderung 7.4.

Die Kita stellt die Einhaltung der Qualität sicher und entwickelt die Qualität weiter.

Merkmale

7.4.1. Selbstevaluation und Weiterentwicklung

Die Kita führt jährlich Selbstevaluationen auf Grundlage des Qualitätsentwicklungsplans (QEP) im Team und mittels Beobachtungen durch, um zu ermitteln,

- ob die Anforderungen und Merkmale des Standards erfüllt werden.
- wie fortgeschritten die Umsetzung der gesetzten Ziele im QEP ist.
- ob neue Ziele für die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität zu setzen sind (siehe 6.3.).

Die internen Regelungen werden mit ausreichender Tiefe hinterfragt.

Die Kita stellt sicher, dass sie sich gewissenhaft mit dem Standard QualiKita auseinandersetzt.

Interpretationshilfen

Die (internen) Selbstevaluationen sollen dazu dienen, einerseits auf interne Probleme hinzuweisen und andererseits die Möglichkeit bieten, das Qualitätsmanagement-System der Kita nachhaltig zu verbessern

- *Es finden Beobachtungen und interne Gespräche zur Überprüfung der Anforderungen und Merkmale statt.*
- *Für die einzelnen Beobachtungen und Gespräche ist ausreichend Zeit einzuplanen.*
- *Die Beobachtung wird durch Mitarbeitende anderer Gruppen durchgeführt, in Kleinkitas (1 Gruppe) ggf. durch externe Personen.*
- *Die Beobachtungen sind nachweislich zu dokumentieren.*
- *Diese Gespräche können im Rahmen der Teamsitzung geführt werden.*
- *Alle Anforderungen und Merkmale sind über eine Periode von 2 Jahren zu evaluieren.*

Merkmale

7.4.2. Umgang mit den Resultaten aus der Selbstevaluation

Die Beobachtungen sind zu dokumentieren.

Die Resultate und Massnahmen aus den (internen) Selbstevaluationen sind zu dokumentieren.

Interpretationshilfen

Dies kann im (aktuellen) QEP der Fall sein oder im Rahmen der Qualitätsmanagement-Bewertung (siehe 7.5.1.).

Anforderung 7.5.

Die Kita-Leitung nimmt Bewertungen des Qualitätsmanagement-Systems vor, um dessen Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit sicherzustellen.

Merkmale

7.5.1. Erstellung der Qualitätsmanagement-Bewertung

Die Kita-Leitung fasst einmal pro Jahr eine schriftliche Qualitätsmanagement-Bewertung mit untenstehenden Inhalten (sofern anwendbar):

- Aufführen von ausserordentlichen Ereignissen, positiv wie negativ, mit bereits eingeleiteten Massnahmen (Elternbeschwerden, usw.)
- Resultate von externen Inspektionen und ergriffene Massnahmen (Kanton, Gemeinde)
- Personalfuktuation und mögliche Ursachen und Gegenmassnahmen
- Wichtige organisatorische Änderungen (Trägerschaft, Leitungswechsel, neue Konzepte usw.)
- Beurteilung der wesentlichen Ergebnisse der Selbstevaluation und Schwerpunktthemen für künftige Selbstevaluation.
- Resultate und Aussagekraft von durchgeführten Elternbefragungen und Mitarbeitergesprächen (falls relevant) und eingeleitete Massnahmen, falls erforderlich
- Entwicklungsziele aus dem Leitbild
- Aussagen zur Ressourcensituation und Bedarf an weiteren Ressourcen

Interpretationshilfen

*Die Qualitätsmanagement-Bewertung kann Teil eines Geschäftsberichts der Trägerschaft oder Ähnlichem sein oder sie kann über den QEP erstellt werden.
Umfang des Berichts: 2-3 Seiten.*

7.5.2. Kommunikation und Genehmigung der Qualitätsmanagement-Bewertung

Die Qualitätsmanagement-Bewertung wird mit der strategischen Leitung und soweit relevant mit den Mitarbeitenden diskutiert und durch die strategische Leitung genehmigt.

z.B. bilaterale Gespräche oder Teamsitzungen

Qualitätsentwicklungsbereich 8: Gesamtkonzeption und Regeln

Anforderung 8.1.

Die Kita stellt sicher, dass alle gültigen Konzepte und Regeln umgesetzt werden.

Merkmale	Interpretationshilfen
8.1.1. Dokumentenlenkung	
Die Dokumentation muss auf aktuellem Stand gehalten werden und den betroffenen Mitarbeitenden und der operativen Leitung bekannt sein.	<i>Die neuen Mitarbeitenden erhalten die aktuellen Dokumentationen, bei Änderungen erhalten alle Mitarbeitenden ein neues Exemplar.</i>
8.1.2. Überarbeitung Dokumentation	
Die Dokumentation muss bei Bedarf angepasst werden.	<i>z.B. Rückmeldungen aus Elternbefragungen integrieren.</i>
8.1.3. Gültige Dokumente	
Es muss sichergestellt werden, dass nur die gültige Version in der Kita genutzt wird.	<i>z.B. in Mitarbeitergesprächen oder Teamsitzungen überprüfen; Datum auf Dokument.</i>

Anforderung 8.2.

Das pädagogische Konzept stellt Grundsätze und Handlungsleitlinien für die pädagogische Arbeit sicher und wird bei Bedarf weiterentwickelt.

Merkmale	Interpretationshilfen
8.2.1. Konzept und Ziele	
Das pädagogische Konzept basiert auf dem Leitbild und macht Aussagen zu den pädagogischen Zielen (siehe 1.1.), der Eingewöhnung (siehe 2.2.) inkl. Inklusion und Partizipation.	<i>Auf jeden Fall werden Aussagen zu den pädagogischen Zielen im Bereich Entwicklungs-, Unterstützungs- und Lernaktivitäten für Kinder und Säuglinge sowie zur Beobachtung und Dokumentation gemacht und Schwerpunkte der Kita werden aufgeführt (z.B. Arbeit nach spez. pädagogischem Konzept).</i>
8.2.2. Umsetzung Tagesablauf	
Es verdeutlicht, wie die pädagogische Arbeit geplant und gestaltet (inkl. Tagesablauf) wird (siehe 1.1.+1.2.).	<i>z.B. Übergangssituationen wie Eingewöhnung, Wertschätzung des Kindes.</i>
8.2.3. Elternzusammenarbeit	
Es zeigt die Grundsätze der Zusammenarbeit mit den Eltern auf (siehe 4.1).	<i>z.B. Rituale, in die Eltern miteinbezogen werden wie Geburtstag und andere Feste.</i>
8.2.4. Teamarbeit	
Es zeigt auf, wie die Teamarbeit organisiert ist (siehe 6.3.).	<i>z.B. Aussagen zum Umgang miteinander.</i>

Merkmale

8.2.5. Entwicklung pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept wird von der Trägerschaft und der zuständigen Leitung in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Fachpersonal und den Lernenden gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen weiterentwickelt.

Interpretationshilfen

z.B. aus Fortbildungen werden Inputs reflektiert und ggf. im Konzept integriert/geändert.

Anforderung 8.3.

Die Kita stellt eine reibungslose Zusammenarbeit mit den Eltern sicher.

Merkmale

8.3.1. Kommunikation mit den Eltern

Die Regelungen umfassen die Kommunikation mit den Eltern sowie den Umgang mit Wünschen und Beschwerden der Eltern (siehe 8.2.3.).

Interpretationshilfen

Die Regeln können Bestandteil des pädagogischen Konzeptes bei den entsprechenden Punkten sein (Gefässe der Elternzusammenarbeit wie Tür-Angelgespräche, Elterngespräch, Elternabend, Tag der offenen Tür).

Wünsche können in Bereichen wie Pflege, Umgang mit Intimität, Ernährung, Mitarbeit usw. erfolgen.

Gravierende Beschwerden von Eltern werden schriftlich erfasst und durch die zuständige Leitung bearbeitet (siehe 7.3.1).

8.3.2. Aufnahme neuer Kinder

Es bestehen Regelungen für die Aufnahme neuer Kinder.

z.B. Umgang mit der Warteliste, Vorzugsregeln für Eltern mit bereits einem Kind in der Kita; Kinder mit Behinderungen; Sprache; Mindestdauer

8.3.3. Regelungen der Zeiten

Es bestehen Regeln und Infos zu den Öffnungszeiten, Bringzeiten, Holzzeiten und Ferien.

Regeln werden z.B. über die Webseite, Newsletter, E-mail oder Aushang kommuniziert.

Anforderung 8.4.

Die Kita verfügt über dokumentierte Verhaltensregeln.

Merkmale	Interpretationshilfen
8.4.1. Sexuelle Gewalt	
Die Kita verfügt über dokumentierte Verhaltensregeln in Bezug auf sexuelle Gewalt.	<i>Siehe KiTaS Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle Gewalt.</i> <i>Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit zu Nähe und Distanz, z.B. beim Wickeln, Baden, Gang zum WC, Einzelbetreuung.</i>
8.4.2. Psychische und physische Gewalt	
Die Kita verfügt über Regeln zum Verhalten gegenüber Kindern in Bezug auf physische und psychische Gewalt.	<i>Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit, z.B. kein Erniedrigen oder kein Zwang zu bestimmten Handlungen wie Aufessen.</i>
8.4.3. Verpflichtung des Personals	
Das Personal verpflichtet sich schriftlich zur Einhaltung dieser Regeln.	<i>z.B. als Annex oder Teil des Arbeitsvertrags (siehe KiTaS Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle Gewalt).</i>

40

Anforderung 8.5.

Die Kita verfügt über dokumentierte Sicherheitsregeln.

Merkmale	Interpretationshilfen
8.5.1. Bring- und Hol-Regeln	
Die Kita verfügt über Regeln, wer die Kinder in die Kita bringen und abholen darf (siehe 5.1.3.).	<i>z.B. in einem Eintrittsgespräch wird/werden die Bezugsperson/en gefragt, wer noch das Kind abholen darf.</i>
8.5.2. Datenschutz	
Die Kita verfügt über Regeln zum Umgang mit privaten Daten von Kindern und Teilnahme an spezifischen Aktivitäten.	<i>z.B. Fotos von Kindern auf Website, Weitergabe von Adressen an Dritte, Schwimmen, Schminken.</i>
8.5.3. Notfallregelungen	
Die Kita verfügt über dokumentierte Regeln zur Prävention von und Umgang bei Unfällen und Bränden inkl. Notfallnummern (siehe 5.1.5.).	<i>Siehe Gefahrenanalyse (siehe 5.1.5)</i>
8.5.4. Umgang mit Unfällen	
Die Kita verfügt über dokumentierte Regeln im Umgang mit Unfällen (siehe 5.1.1.).	<i>z.B. ob die Kita-Mitarbeitenden das Kind zum Arzt/Spital bringen dürfen oder nur die Eltern; es ist klar, nach welchen Kriterien die Eltern informiert werden, z.B. ab Temperatur 37.5°C oder höher.</i>

Anforderung 8.6.

Die Kita stellt sicher, dass die Gesundheit der Kinder zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Merkmale	Interpretationshilfen
8.6.1. Umgang mit Krankheiten	
Die Kita verfügt über Regeln, wann Kinder die Kita besuchen dürfen, falls sie Zeichen von Krankheiten aufweisen.	<i>z.B. bei Fieber oder ärztlichem Attest.</i>
8.6.2. Umgang mit Medikamenten	
Die Kita verfügt über Regeln im Umgang mit Medikamenten.	<i>Führen einer Liste, Verabreichung nur durch geschultes Personal, immer in Absprache mit Eltern.</i>
8.6.3. Pflege und Gesundheitsvorsorge	
Die Kita verfügt über Regeln zur Pflege und Gesundheitsvorsorge.	<i>z.B. Zähneputzen, Wickeln, Körperpflege, Händewaschen.</i>
8.6.4. Ernährungskonzept	
Das Ernährungskonzept ist auf eine angemessene Ernährung ausgerichtet und beschreibt die Grundsätze der Verpflegung in der Kita (siehe 5.4.).	<i>Das Ernährungskonzept kann Bestandteil eines Gesundheitsvorsorgekonzeptes sein. Inhalt z.B. Zeiten; Zubereitung; Zutaten; Umgang mit speziellen Ernährungsvorschriften, Allergien und Unverträglichkeiten. Spezielle Ernährungsvorschriften z.B. religiöser oder kultureller Art werden soweit möglich und praktikabel berücksichtigt.</i>

Teil 4

Zertifizierung

Zertifizierung

In diesem Teil werden alle Aspekte der Zertifizierung mit dem Label QualiKita vorgestellt. Zur Einführung dienen die beiden Darstellungen der Zeitachse und des Zertifizierungsverfahrens. Im Anschluss werden die einzelnen Schritte und Rahmenbedingungen der Zertifizierung beschrieben.



Abbildung 2: Zeitachse der Zertifizierung

Das Zertifizierungsverfahren

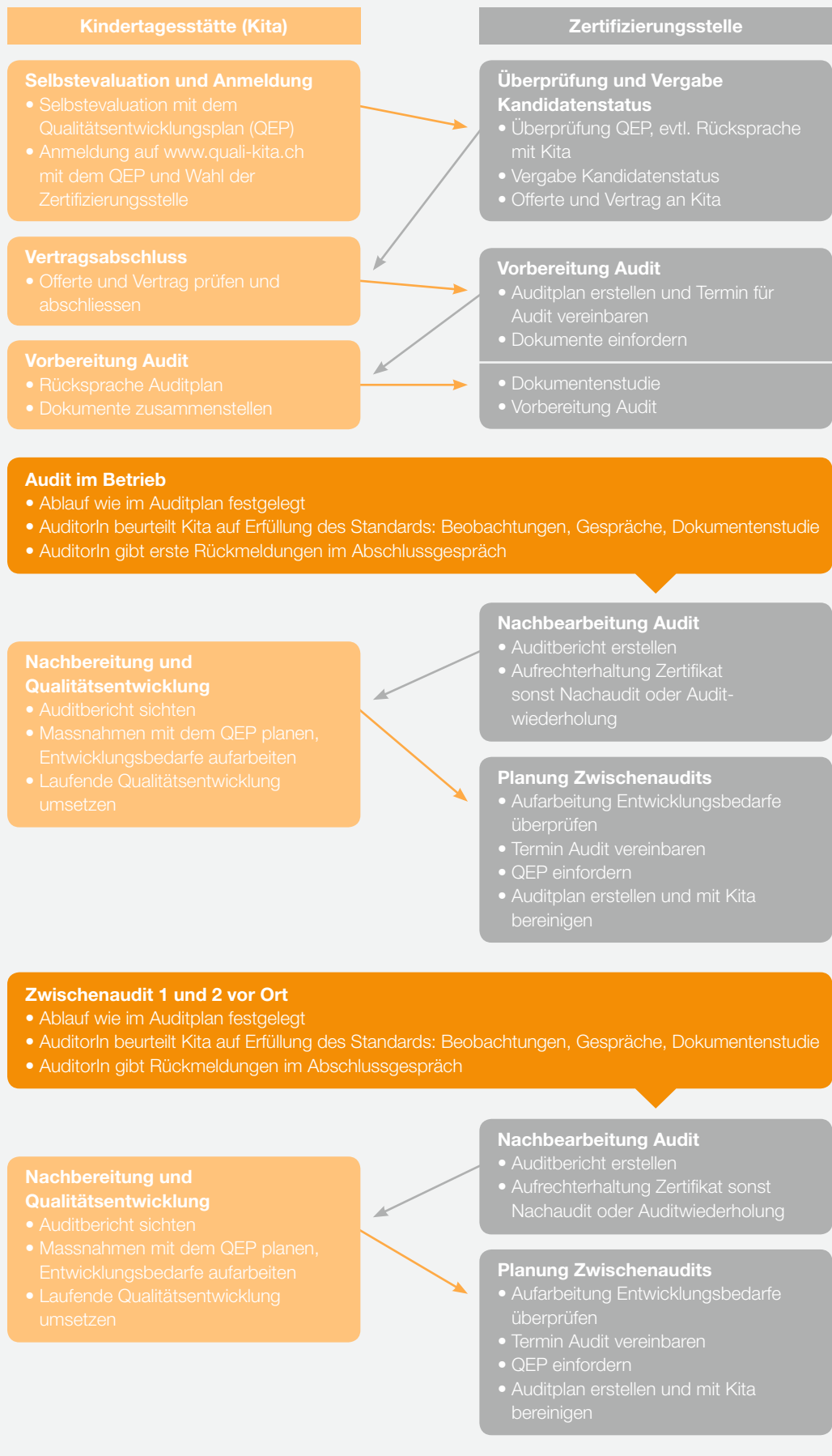


Abbildung 3: Das Zertifizierungsverfahren

Qualitätsentwicklungsplan

Ausgangspunkt von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherungsmassnahmen (zusammengefasst: Qualitätsmanagement oder QM) ist in jedem Fall eine Analyse des aktuellen Ist-Standes. Dazu stellt der Erwerb des Labels QualiKita einen wichtigen Schritt dar, da hier mit einem Blick von Aussen gemessen an einem für Kitabetriebe verbindlichen Standard die aktuelle Arbeit eingeschätzt wird. Im Qualitätsentwicklungsbereich 7 des QualiKita-Standards sind verschiedene Anforderungen beschrieben, denen ein zeitgemässes Qualitätsmanagement entsprechen sollte.

Der Qualitätsentwicklungsplan (QEP) dient verschiedenen Zielen:

- Als *Grundlage für die Qualitätsentwicklung* ist die Selbstevaluation mit dem QEP der erste Schritt in der Vorbereitung für die Zertifizierung.
- Im Sinne der *kontinuierlichen Qualitätsentwicklung* nimmt die Kita eine Selbstevaluation ihrer pädagogischen Praxis vor. Dies erfolgt auf Grundlage des Standards mithilfe von internen Beobachtungen und Gesprächen.
- Als *Qualitätssicherungsmassnahme* wird die Selbstevaluation regelmässig aktualisiert und dient im Verfahren zur Erlangung des QualiKita-Labels als wichtige Informationsgrundlage für die Audits.
- Im Sinne eines *regelmässigen Reportings* erhöht ein aktuell gehaltener Qualitätsentwicklungsplan die Transparenz intern, z.B. gegenüber der Trägerschaft. Auch hilft der QEP dabei, einen selbstkritischen Blick zu wahren und ist Teil der Erfüllung des QualiKita-Standards.

Der Qualitätsentwicklungsplan steht als pdf zum Download auf www.quali-kita.ch bereit, inklusive Anleitung wie der QEP als Arbeitsinstrument eingesetzt wird.

Anmeldung mit dem Qualitätsentwicklungsplan

Die Anmeldung für die Zertifizierung erfolgt mit einer vollständig vorgenommenen Selbstevaluation mit dem Qualitätsentwicklungsplan über die Webseite www.quali-kita.ch. Als Minimalanforderungen gelten:

- Mit dem Team werden alle Anforderungen und Merkmale beurteilt, ob sie erfüllt oder noch nicht erfüllt sind.
- Für jeden Entwicklungsbereich wird eine Stärke von mindestens einer Anforderung beschrieben.
- Für jeden Entwicklungsbereich wird für mindestens eine Anforderung festgehalten, was verbessert werden kann, um eine aktuell nicht erfüllte Anforderung innert maximal 12 Monaten zu erfüllen.

- Die geforderten dokumentierten Regeln sind vorhanden.

Kandidatenstatus

Eine AuditorIn der Zertifizierungsstelle beurteilt, ob der Qualitätsentwicklungsplan die Minimalanforderungen erfüllt. Die AuditorIn nimmt bei Unklarheiten Kontakt mit der Kita auf, um offene Punkte zu klären. Die Klärung kann bei der Kita vor Ort auf Kosten des Betriebs erfolgen, falls dies der Betrieb wünscht.

- **Kandidatenstatus:** erhält der Betrieb, wenn er die Minimalanforderungen erfüllt (Gültigkeit: 12 Monate ab Entscheid durch die Zertifizierungsstelle).
- **Verlust des Kandidatenstatus:** nach Ablauf der Gültigkeit oder nach erfolgreicher Zertifizierung.
- **Erneuerung des Kandidatenstatus:** kann einmal um ein weiteres Jahr durch erneutes Einreichen und Überprüfen des Qualitätsentwicklungsplans erfolgen.

Der Kandidatenstatus wird über die Website www.quali-kita.ch publiziert.

Zertifizierungsverfahren

Anmeldung Audit und Vertragsabschluss

Nach Erhalt des Kandidatenstatus kann sich der Betrieb für das Audit anmelden. Der Betrieb schliesst mit der Zertifizierungsstelle einen Vertrag ab.

Zertifizierungsaudit im Betrieb

Ein detaillierter Auditplan über den Ablauf des Zertifizierungsaudits wird von der AuditorIn vorbereitet und gemeinsam mit dem Betrieb bereinigt. Das Audit dauert je nach Anzahl bewilligter Plätze zwischen 7–16 Stunden (12–48 bewilligte Plätze).

Der Betrieb stellt sicher, dass die AuditorIn alle Bereiche und Mitarbeitende gemäss Auditplan auditieren kann und der AuditorIn Einsicht in alle Dokumentationen ermöglicht werden. Die AuditorIn hält im Auditbericht schriftlich fest, welche Anforderungen und Merkmale erfüllt oder nicht erfüllt werden. Der Auditbericht wird von der Zertifizierungsstelle überprüft und freigegeben. Die Zertifizierungsstelle vergibt das Zertifikat QualiKita, wenn alle Beurteilungskriterien erfüllt sind.

Der Auditbericht wird über das Intranet des Auditportals ViaSyst für die Kita zugänglich gemacht. Im Auditbericht sind alle (bedeutenden) Entwicklungsbedarfe festgehalten, die es für den Betrieb in der gesetzten Frist aufzuarbeiten gilt.

Der allgemeine Eindruck aus dem Audit wird über die Webseite www.quali-kita.ch im Transparenzbericht veröffentlicht.

Beurteilungskriterien

Beurteilung	Erklärung	Fristen
Empfehlung	Die Anforderung oder das Merkmal wird vollständig umgesetzt. Es könnten aber Verbesserungen oder Vereinfachungen vorgenommen werden (sogenannte Verbesserungshinweise).	–
Erfüllt	Volle Übereinstimmung mit dem Merkmal. Das Merkmal wird vollständig umgesetzt.	–
Entwicklungsbedarf (EB)	Das Merkmal wird nicht vollständig oder ungenügend umgesetzt.	Innert 6 Monaten nach Zertifizierung sind nachvollziehbare Korrekturmaßnahmen umgesetzt. Bis zum nächsten regulären Audit sind alle Korrekturmaßnahmen nachweislich umgesetzt.
Bedeutender Entwicklungsbedarf (BEB)	Das Merkmal wird nicht umgesetzt.	Je nach Anzahl Nachaudit (nach 3–4 Monaten spätestens) oder Auditwiederholung (nach frühestens 6 Monaten).
Major (Nicht akzeptierbar)	Es wird gegen elementare pädagogische Regeln verstossen und/oder es bestehen begründete Zweifel an der Fähigkeit der Kita, für eine sichere Betreuung zu sorgen. Einzelfälle reichen aus, um einen Major zu vergeben.	Auditwiederholung nach frühestens 6 Monaten.

Für eine erfolgreiche Zertifizierung kommen folgende 5 Kriterien zur Anwendung (siehe Abbildung 4):

1. Kein Major (Nicht akzeptierbar)
2. Kein bedeutender Entwicklungsbedarf (BEB)
3. Gesamterfüllungsgrad aller Merkmale von mindestens 85% (96 Merkmale)
4. Erfüllungsgrad pro Qualitätsentwicklungsbereich von mindestens ca. 75%, wie festgelegt:

Bereiche	Anzahl Merkmale gesamt	Anzahl zu erfüllende Merkmale
Qualitätsentwicklungsbereich 1	23	17
Qualitätsentwicklungsbereich 2	9	7
Qualitätsentwicklungsbereich 3	7	5
Qualitätsentwicklungsbereich 4	9	7
Qualitätsentwicklungsbereich 5	14	10
Qualitätsentwicklungsbereich 6	13	10
Qualitätsentwicklungsbereich 7	16	12
Qualitätsentwicklungsbereich 8	22	17

5. Mindestens 1 Merkmal pro Anforderung erfüllt.

Falls diese Kriterien nicht erfüllt werden, wird je nach Situation ein Nachaudit vor der Zertifizierung beantragt oder die Erstzertifizierung vollständig wiederholt (Auditwiederholung).

47

Ein Nachaudit wird beantragt bei:

1. 1 bis 3 bedeutender Entwicklungsbedarfe oder
2. Gesamterfüllungsgrad aller Merkmale von 75–84,9% (73–95 Merkmale) oder
3. Erfüllungsgrad pro Qualitätsentwicklungsbereich von 65–74,9%, wie festgelegt:

Bereiche	Anzahl Merkmale gesamt	Anzahl zu erfüllende Merkmale
Qualitätsentwicklungsbereich 1	23	15
Qualitätsentwicklungsbereich 2	9	6
Qualitätsentwicklungsbereich 3	7	4
Qualitätsentwicklungsbereich 4	9	6
Qualitätsentwicklungsbereich 5	14	9
Qualitätsentwicklungsbereich 6	13	9
Qualitätsentwicklungsbereich 7	16	10
Qualitätsentwicklungsbereich 8	22	14

4. 1 bis 2 Anforderungen bei denen kein Merkmal erfüllt ist.

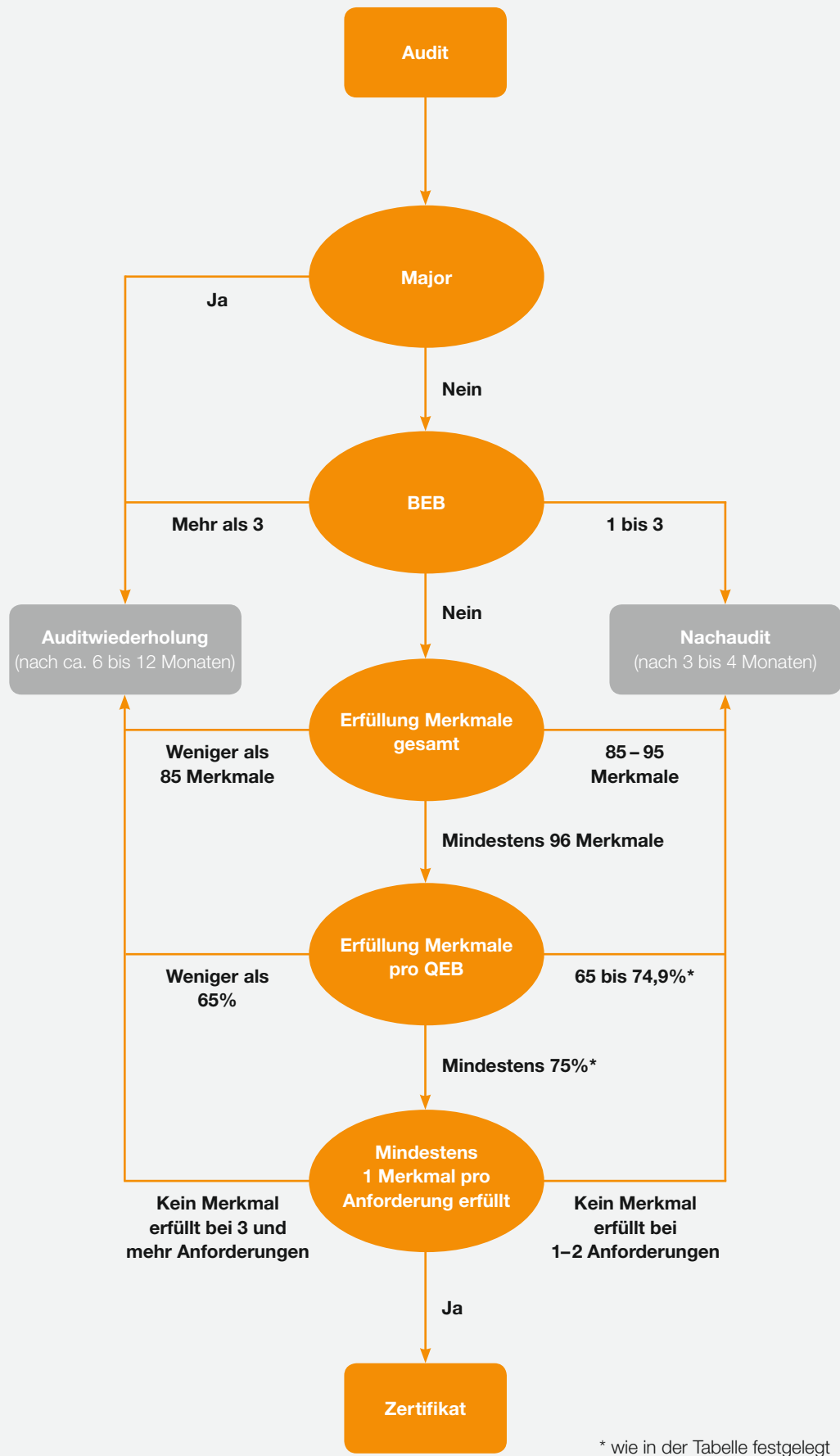


Abbildung 4: Das Bewertungssystem des Standards

Umgang mit Entwicklungsbedarfen

Mit Hilfe des Qualitätsentwicklungsplans werden Massnahmen geplant und umgesetzt, um Entwicklungsbedarfe bis zum nächsten regulären Audit vollständig aufzuarbeiten. Bis 6 Monate nach dem Audit muss der Betrieb im Auditportal aufzeigen, was bereits umgesetzt wurde oder noch unternommen wird bis zum nächsten regulären Audit.

Die Zertifizierungsstelle erteilt eine Freigabe auf die von der Kita beschriebenen Massnahmen oder gibt eine Rückmeldung, falls eine Massnahme nicht ausreicht, um das Merkmal zu erfüllen.

Falls beim nächsten regulären Audit die Massnahmen als nicht ausreichend beurteilt werden, erhält der Betrieb eine letzte Nachfrist von 3 Monaten ab Auditdatum. Nach dieser Frist wird dem Betrieb die Zertifizierung entzogen. Die Zertifizierungsstelle kann ein Nachaudit vor Ort ansetzen, um die offenen Punkte abschliessend zu beurteilen. Es ist nicht zulässig, ein nicht erfülltes Merkmal beim nächsten Audit erneut nicht zu erfüllen.

Zwischenaudit

Die Zwischenaudits dienen in erster Linie dazu,

- die vollständige Umsetzung der nicht erfüllten Anforderungen und Merkmale aus dem vorhergehenden Audit zu prüfen
- die Aufrechterhaltung des Standards sicherzustellen
- die Weiterentwicklung der Qualität zu beurteilen und zu fördern.
- betriebliche Änderungen zu berücksichtigen und auf diese einzugehen.

Die Zertifizierungsstelle nimmt in 12–15 Monaten und in 28–32 Monaten nach erfolgreicher Zertifizierung das erste bzw. das zweite Zwischenaudit vor.

Für das Zwischenaudit reicht der Betrieb bei der Zertifizierungsstelle den aktualisierten Qualitätsentwicklungsplan sowie weitere Dokumente auf Anfrage ein. Die AuditorIn stellt dem Betrieb vor dem Audit einen Auditplan zu. Das Zwischenaudit dauert je nach Anzahl Plätzen 4–8 Stunden.

Während des Zwischenaudits sind nicht zwingend alle Anforderungen und Merkmale zu auditieren. Nicht erfüllte Anforderungen und Merkmale werden in einem Auditbericht festgehalten und wie nach dem Zertifizierungsaudit von der Kita bearbeitet.

Für eine erfolgreiche Aufrechterhaltung der Zertifizierung kommen folgende 3 Kriterien zur Anwendung:

1. Kein Major (Nicht akzeptierbar)
2. Kein bedeutender Entwicklungsbedarf (BEB)
3. Mindestens 1 Merkmal pro Anforderung erfüllt.

Die Kriterien Gesamterfüllungsgrad und Erfüllungsgrad pro Qualitätsentwicklungsbereich werden nicht beurteilt, da kein vollständiges Audit erfolgt.

Aufrechterhaltung der Zertifizierung

Das Zertifikat bleibt unter folgenden weiteren Bedingungen gültig:

- der zertifizierte Betrieb muss die Zertifizierungsstelle über alle anstehenden bedeutenden Änderungen in der Führungs- und Organisationsstruktur unmittelbar informieren
- (Bedeutende) Entwicklungsbedarfe müssen innerhalb der vereinbarten Fristen bearbeitet und korrigiert werden
- die Zwischenaudits können innert der geforderten Fristen durchgeführt werden
- die Betriebsbewilligung ist und bleibt erteilt
- der zertifizierte Betrieb meldet gravierende Vorfälle, welche die Reputation des Qualitätslabels beeinträchtigen oder beeinträchtigen können (z.B. nicht akzeptierbare Situationen) unmittelbar nach dem Eintreten (innert 7 Tagen) der Zertifizierungsstelle.

Der zertifizierte Betrieb muss bei Nichteinhaltung der obengenannten Bedingungen mit dem Entzug der Zertifizierung oder einer zeitlich befristeten Aufhebung der Zertifizierung (Suspendierung) rechnen, welche der Veröffentlichung unterstellt ist.

Die Zertifizierungsstelle informiert die Programmleitung, bevor sie Massnahmen gegenüber dem zertifizierten Betrieb ergreift.

Die Aufhebungsbedingungen werden schriftlich durch die Zertifizierungsstelle festgelegt und durch die Programmleitung genehmigt oder abgelehnt.

Rezertifizierungsaudit

Das Rezertifizierungsaudit findet 44–48 Monate nach der Erstzertifizierung statt, spätestens aber 4 Wochen vor Ablauf des Zertifikats, um die Aufrechterhaltung zu gewährleisten. Für das Rezertifizierungsaudit gilt das gleiche Verfahren wie beim Zertifizierungsaudit (siehe Abbildung 3).

Nachaudit

Das Nachaudit (vor Ort oder nur Dokumentenprüfung, je nach Situation) umfasst nur die nicht erfüllten Merkmale. Die auditierten Merkmale werden neu beurteilt und die finale Bewertung erfolgt im Anschluss an diese Bewertung. Falls der AuditorIn während des Nachaudits weitere Situationen auffallen, die nicht dem Standard entsprechen, kann sie auch weitere Auditfeststellungen erfassen. Es wird ein neuer Auditbericht erstellt, wobei nur der Gesamteindruck angepasst wird und die Auditfeststellungen des vorhergehenden Berichts mit den umgesetzten Massnahmen

(zum Bearbeiten der Entwicklungsbedarfe) beurteilt und validiert werden.

Ein Nachaudit kann nicht wiederholt werden, dies führt automatisch zu einer vollständigen Auditwiederholung.

Auditwiederholung

Die Auditwiederholung entspricht einem vollständigen Zertifizierungsaudit und umfasst alle Anforderungen und Merkmale des Standards und findet frühestens 6 Monate nach dem Erstaudit statt.

Online Auditportal

Auf dem Auditportal ViaSys, das von der Programmleitung gepflegt wird, gibt es ein Intranet, auf dem die einzelnen Betriebe zu ihrem Auditbericht Zugang haben. Die Datenhoheit liegt bei der Programmleitung. Die Betriebe können ihre detaillierten Auditergebnisse weiteren Kreisen über das Auditportal online zur Verfügung stellen. Auf der öffentlichen Seite sind folgende Informationen veröffentlicht:

- zentrale Liste aller Betriebe mit deren Status (Kandidat, zertifiziert, suspendiert, aufgehoben)
- Transparenzberichte (Allgemeiner Eindruck, Infografik)

Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen sowie jeder Missbrauch der Zertifizierung kann den Entzug des Zertifikats zur Folge haben. Das Recht auf Verwendung des Logos erlischt bei Nichterneuerung oder Annullierung des Zertifikats.

Transparenzbericht

Im Transparenzbericht sind die Stärken und Besonderheiten einer zertifizierten Kita aufgeführt. Er enthält den allgemeinen Eindruck aus dem Auditbericht und eine Infografik, die zeigt, wie die Kindertagesstätte in den verschiedenen Qualitätsbereichen beurteilt wurde. Der Transparenzbericht wird über die Webseite www.quali-kita.ch veröffentlicht.

Kosten

Audit- und Zertifizierungskosten

Sämtliche Kosten in der folgenden Tabelle sowie im Tarifsystem sind in Schweizer Franken (CHF) und exklusive Mehrwertsteuer aufgeführt.

Verwendung des Zertifikats und des Logos

Der zertifizierte Betrieb kann das Zertifizierungslogo QualiKita im Eingangsbereich aufkleben sowie auf seiner Webseite, Briefpapier und weiteren Werbeunterlagen verwenden, unter Einhaltung folgender Bedingungen:

- das Logo darf nur im Zusammenhang mit Produkten oder Dienstleistungen verwendet werden, die den zertifizierten Bereich umfassen
- das Logo darf graphisch nicht abgeändert und dem CI/CD Styleguide entsprechend angewendet werden
- die Werbung mit dem Label und Logo darf nicht täuschend sein und darf dem Label nicht schaden.

Vorbereitung Zertifizierung pro Betrieb und Antrag				
Beurteilung Qualitätsentwicklungsplan (QEP) und Kandidatenstatus	250			
Tarifsysteem Audit und Zertifizierungen				
pro Betrieb und über 4 Jahre, mit Auditdauer bei Zertifizierungsaudit von 7–16 h bzw. Auditdauer bei Zwischenaudit von 4–8 Stunden				
Anzahl bewilligter Plätze bis	12	24	36	48
Zertifizierungsaudit	2'960	3'340	4'365	5'115
1. Zwischenaudit	2'000	2'320	2'705	3'155
2. Zwischenaudit	2'000	2'320	2'705	3'155
Total 4 Jahre	6'960	7'980	9'775	11'425
Kosten pro Jahr	1'740	1'995	2'444	2'856
Nachaudits				
Die Kosten für Nachaudits werden nach Aufwand abgerechnet.	zu CHF 150.–/h plus Spesen und MWSt.			
Auditwiederholungen				
Für Auditwiederholungen gelten die Bestimmungen gemäss Tarifsysteem.				

Bei der Angebotsform in der Tariftabelle handelt es sich um einen Fixpreis. Bei Vorliegen von nachfolgenden Situationen wird ein individuelles Angebot erstellt oder das fixe Angebot angepasst:

- bei mehr als 48 Plätzen
- bei Vorliegen von verschiedenen Standorten
- bei Trägerschaften mit mehreren Kitas.

Neben dem eigentlichen Audit vor Ort fallen folgende Aufwendungen für das Zertifizierungsaudit an, welche im Fixpreis integriert sind:

- Vorbereitung des Audits mit Dokumentenstudie, Erstellung des Auditplans und Koordination mit dem Betrieb
- Erstellung des Auditberichts
- Bearbeitung eventueller Nicht-Erfüllungen
- Zertifizierungsabgaben
- Reisespesen.

Diese Kosten werden dem Betrieb jeweils nach durchgeführter Leistung durch die Zertifizierungsstelle verrechnet, unabhängig vom Resultat des Audits.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach durchgeführten Leistungen auf Grundlage des Fixpreises. Falls höhere Aufwendungen durch die Kita verursacht werden (z.B. Nicht-Einhaltung Auditplan), wird der Betrieb vorgängig darüber unterrichtet.

Programmleitungskosten

Die Programmleitungskosten von jährlich CHF 75.– für KiTaS-Mitglieder und CHF 150.– für Nichtmitglieder werden als Pauschale jedem auditierten Betrieb durch die Zertifizierungsstelle in Rechnung gestellt, unabhängig vom Stand seiner Zertifizierung.

Mit diesen Kosten werden die Weiterentwicklung des Labels und der administrative Aufwand der Programmleitung gedeckt.

Beschwerden und Rekurse

Betriebe können schriftlich Einspruch gegen den Entscheid der Zertifizierungsstelle erheben. Dabei sind die Verfahren der jeweiligen Zertifizierungsstelle zu beachten.

Falls der Rekurrent mit dem Entscheid der Zertifizierungsstelle nicht einverstanden ist, kann er letztinstanzlich an die Programmleitung gelangen, welche nach Anhörung einer Sachverständigenkommission definitiv entscheidet. Allgemeine Beschwerden können der Programmleitung schriftlich eingereicht werden. Berechtigte Beschwerden können zu Sanktionen gegenüber den Betrieben, den Zertifizierungsstellen und/oder AuditorInnen führen, welche allen involvierten Parteien kommuniziert werden.

Teil 5

Glossar

Glossar

In diesem Kapitel werden die zentralen Begriffe des QualiKita-Standards definiert.

Bildung in der frühen Kindheit

Bildung in der frühen Kindheit vollzieht sich im Alter von der Geburt bis zur Einschulung bzw. zum Kindergarteneintritt. Bildung ist einerseits ein aktiver, selbsttätiger Prozess der Aneignung von Wissen, Handlungen und Begebenheiten etc., d.h. das Kind setzt sich eigenständig mit seiner sozialen, kulturellen und physischen Umwelt sowie mit sich selbst auseinander. Andererseits ist umgekehrt auch Bildung vom sozialen Kontext des Kindes geprägt. Das soziale Umfeld bestimmt mit, welchen Weltbezug und welche Sicht das Kind auf sich selbst aufbaut. Kinder konstruieren ihre Weltbilder darüber hinaus in Abhängigkeit ihres kognitiven Entwicklungsstands. Im Prozess des zielgerichteten gemeinsamen Denkens und Handelns von Kindern und Erwachsenen (oder auch in Peergruppen, d.h. Gleichaltrigen) wie auch im Akt der gemeinsamen Sinngebung und Interpretation der Welt entsteht eine produktive Aneignung von Welt sowie die Neu-Erschaffung von Weltbezug und zwar für alle Beteiligten. Es ist dabei die Aufgabe der erwachsenen Bezugsperson, Bildungsprozesse auf Seiten des Kindes zu unterstützen. Erwachsene stehen in der Verantwortung, die Umwelt von Kindern so zu arrangieren, dass Kinder ihre Bildungspotenziale tatsächlich verwirklichen können. Die Bildung des Kindes erfordert somit eine befähigende Haltung des pädagogischen Fachpersonals, das heisst es sind ko-konstruktive Prozesse erforderlich für frühe Bildungsprozesse (Bildung erfolgt in sozialen Situationen). Bildung in der frühen Kindheit umfasst daher immer auch Betreuung und Erziehung.

Betreuung

Betreuung umfasst die Sorge erwachsener Bezugspersonen für das seelische und leibliche Wohl des Kindes. Dazu gehören Schutz, Pflege, Zuwendung und Fürsorge. Betreuung bildet zusammen mit Erziehung einen integralen Bestandteil der Bildung in der frühen Kindheit.

Eltern

Eltern sind im biologischen Sinn die Mutter und der Vater des Kindes respektive die erziehungsberechtigten Personen. Es können andere Personen als die (biologischen) Eltern die Sorge und Obhut für Kinder übernehmen (z.B. Lebenspartner/innen, Pflegeeltern, Verwandte, Bekannte, Erziehungspartner/innen). Wo das Handbuch/der Standard den Begriff «Eltern» verwendet, sind alle erziehungsberechtigten Personen, respektive von diesen autorisierte Personen, stets mitgemeint.

Entwicklung

Entwicklung erfolgt im Zusammenspiel von Anlage und Umwelt. Sie umfasst die individuellen Veränderungen in allen Lebensbereichen. Deshalb unterscheidet man zwischen emotionaler, sozialer, motorischer, sprachlicher, mathematischer und kognitiver Entwicklung. Zwar umfasst Entwicklung die ganze Lebensspanne, von der Geburt bis ins späte Erwachsenenalter, doch kommt ihr in den ersten Lebensjahren eine besondere Bedeutung zu, weil Kinder in dieser Zeit enorm beeinflussbar und abhängig sind. Deshalb ist eine gute frühe Förderung besonders nachhaltig. In Abgrenzung zum Begriff der Entwicklung bezieht sich der Begriff (Qualitäts-)Entwicklungsbereich, wie er im vorliegenden Modell pädagogischer Qualität verwendet wird, nicht direkt auf das Kind, sondern er bezeichnet Dimensionen der Kita-Arbeit, in denen die (pädagogische) Qualität (wo erforderlich) weiter verbessert werden kann.

Erziehung

Als Erziehung werden alle bewussten Handlungen von Erwachsenen bezeichnet, die dem Kind eine gute Integration in die Gesellschaft und eine aktive Teilnahme am sozialen, intellektuellen und zivilgesellschaftlichen Leben ermöglichen. Erziehung ist immer auch ein «wechselseitiger» Prozess: Nicht nur Erwachsene erziehen das Kind, sondern das Kind beeinflusst auch das Erziehungsverhalten der Erwachsenen.

Freispiel

Unter Freispiel ist die Möglichkeit für offene Gestaltungsprozesse der Kinder zu verstehen. Freispiel umfasst Aktivitäten, die vom Kind spontan eingeleitet werden. Es unterscheidet sich dadurch von geführten, d.h. durch Erwachsene angeleitete (oder initiierte) Aktivitäten und steht im Gegensatz zur direkten Anleitung. Im Freispiel können Kinder ihren Interessen nachgehen und Kompetenzen erwerben, indem sie zum Beispiel aus verschiedenen Angeboten (Spielinhalten, -materialien, -formen) auswählen oder eigene Ideen ohne vorgegebene Materialien umsetzen.

Fort-/Weiterbildung

Fort- und Weiterbildung bezeichnen die Vertiefung, Erweiterung oder Erneuerung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Diese zwei Begriffe werden oft synonym verwendet, wobei mit Fortbildung eine Erhaltung oder Vertiefung erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten gemeint ist (z.B. Fortbildung zum Thema «Kleinkinder in Übergangssituationen begleiten»). Unter Weiterbildung hingegen wird eine Erweiterung der Kompetenzen sowie Umschulungen und Zusatzausbildungen verstanden, welche auf die Übernahme neuer Aufgaben und Funktionen vorbereiten (z.B. Kita-Leitung).

Förderung

Förderung meint die gezielte Anregung des Kindes in den verschiedenen Entwicklungsbereichen. Förderung kann in vielfältigen Situationen stattfinden, beispielsweise beim Spielen, auf Spaziergängen oder bei gemeinsamen Tätigkeiten im familiären und ausserfamiliären Alltag. Damit Förderung wirken kann, sind bestimmte Bedingungen wichtig, beispielsweise sichere Beziehungen zu Bezugspersonen, herausfordernde Interaktionen mit Erwachsenen und anderen Kindern in vertrauten und anregungsreichen Umgebungen. Individuell ist eine Förderung dann, wenn sich die Bemühungen am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des einzelnen Kindes ausrichten.

FBBE: Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

FBBE steht für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Der Begriff betont die Mehrdimensionalität der Thematik. Bildung, Betreuung und Erziehung bilden eine Einheit und sind jeweils alters- und entwicklungsangemessen aufeinander bezogen.

Gesamtkonzeption

Gemeint ist mit diesem Begriff eine schriftliche Darstellung der pädagogischen Arbeit der Kita. Eine Gesamtkonzeption enthält alle relevanten inhaltlichen Schwerpunkte, die für das Personal, die Eltern, die Kinder und die Trägerschaft relevant sind. Elemente sind beispielsweise eine Beschreibung der Merkmale der Kita inklusive Profil, das Leitbild, das pädagogische Konzept, das Qualitätsmanagementkonzept sowie weitere spezifische Informationskonzepte (z.B. Hygiene-, Schutz- und Sicherheitskonzepte).

Inklusion

Inklusion kann mit Einschluss oder Einbeziehung übersetzt werden und steht für die Bemühungen, allen Kindern eine Teilhabe am Kita-Alltag sowie in der Gesellschaft zu ermöglichen. Eine erfolgreiche Inklusion basiert auf der Akzeptanz bestehender Unterschiede zwischen den Kindern und auf der Anerkennung derselben. Kinder können unter diesen Voraussetzungen ihre Potenziale unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft und kulturellem Hintergrund entfalten. Der Wille zur Gestaltung eines vorurteilsbewussten und fairen Miteinanders ist ein zentrales Merkmal. Inklusion bedeutet nicht nur die Eingliederung von Kindern mit besonderem Lern- und Förderbedarf oder mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft. Vielmehr strebt der Inklusionsansatz an, dass alle Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen und Besonderheiten in der Gesellschaft effektiv partizipieren können, und dass die Gesellschaft sich der Vielfalt der Kinder auch dahingehend anpasst, dass Heterogenität (=Verschiedenheit) als Normalität verstanden werden kann.

Leitbild

Das Leitbild erläutert die Grundorientierung der Kita und verdeutlicht die pädagogischen, weltanschaulichen oder religiösen Werthaltungen und Ziele, die sie verfolgen will. Das Leitbild bildet die Grundlage für das pädagogische Konzept.

Lernen

Lernen in der frühen Kindheit ist ein aktiver Prozess, der in alltäglichen Erfahrungszusammenhängen und sozialen Bezügen erfolgt. Frühes Lernen entspricht einer aktiven Auseinandersetzung mit der Welt. Diese basiert auf vielfältigen Sinneswahrnehmungen, welche von den Kindern konstruktiv interpretiert werden. Kinder lernen in ihren ersten Lebensjahren vorwiegend im Spiel, geleitet durch eigene Interessen und Neugier. Dabei setzen frühe Lernprozesse gefühlsmässig bedeutsame Beziehungen zu zentralen Bezugspersonen voraus. Handlungs- und Praxisbezüge müssen ebenso gegeben sein wie ein persönlicher, emotionaler Zugang zum Lerngegenstand.

Literacy

Literacy bezieht sich nicht nur auf die Fähigkeiten des Lesens und Schreibens, sondern ebenso auf Text- und Sinnverständnis, d.h. den kompetenten Umgang mit Informationen und Wissen, deren Art der Vermittlung, z.B. wie sie aus der Lese- und Erzählkultur einer Gesellschaft hervorgeht, sowie die Anwendung und das Verständnis von verschiedenen Kulturtechniken wie etwa die Verwendung der Schriftsprache, der Umgang mit Literatur oder auch Medien wie Internet.

Partizipation

Der Begriff Partizipation bezeichnet die Teilhabe, den Einbezug, die Mitwirkung und die Mitbestimmung der Kinder, der Eltern und des Personals bei Ereignissen und Entscheidungsprozessen, die das Zusammenleben in der Kita sowie die Entwicklung und das Lernen von Kindern betreffen.

Pädagogischer Ansatz

Mit dem Begriff pädagogischer Ansatz sind die pädagogischen Überzeugungen gemeint. Der pädagogische Ansatz beinhaltet beispielsweise Vorstellungen vom Kind, vom begründeten pädagogischen Handeln oder von der Einsetzung und Wahl der Materialien. Bekannte Ansätze sind etwa die Montessori-Pädagogik, der Situationsansatz oder der Ansatz des Waldkindergartens.

Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept ist das Herzstück der Gesamtkonzeption. Es beschreibt, wie die im Leitbild formulierte Grundorientierung in der alltäglichen Arbeit umgesetzt wird. Es macht Aussagen zu folgenden Punkten: Bildungs- und Erziehungsziele, Planung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit, pädagogisch-didaktische Gestaltung des Tagesablaufes, Eingewöhnung, Inklusion und Partizipation der Kinder, Beobachtung und Dokumentation der Kinder, spezifische Schwerpunkte im Angebot (z.B. Sprachförderung, Forscherräume, Kreativatelier), Raum- und Sachausstattung, Formen und Arten der Elternzusammenarbeit und Gestaltung der Teamarbeit, etc.

Pädagogische Qualität

Pädagogische Qualität in vorschulischen Institutionen kennzeichnet die Beschaffenheit des Angebots aus der Sicht der verschiedenen Anspruchsgruppen. Dazu gehören die Kinder und Eltern, das pädagogische Fachpersonal, die Trägerschaften und die politisch Verantwortlichen. Die Vorstellung, was gute Qualität ausmacht, ist somit sehr unterschiedlich. Im QualiKita-Standard wird die Unterscheidung struktureller (situationsunabhängige Merkmale) und prozessualer (allgemeine pädagogische Interaktionen) Qualität gemacht (siehe Modell pädagogische Qualität), beides sind Bestandteile pädagogischer Qualität.

Pädagogisches Fachpersonal

Als pädagogisches Fachpersonal gelten diejenigen Personen, welche über eine kita-spezifische pädagogische Qualifikation verfügen und für die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder verantwortlich sind. Davon unterschieden werden die sich in Ausbildung befindenden Mitarbeitenden wie Lernende und Studierende HF/FH. Sämtliche weiteren Personen, die mit der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern zu tun haben (z.B. Mitarbeitende in Ausbildung) sind ebenfalls angehalten, die entsprechenden Anforderungen in Bezug auf die Qualität einzuhalten. Die Gesamtverantwortung dafür, dass den Qualitätsanforderungen in der Kita entsprochen wird, trägt jedoch das pädagogische Fachpersonal.

Personal

Als Mitarbeitende werden alle bezeichnet, die über keine kita-spezifische pädagogische Qualifikation verfügen (z.B. Koch/Köchin, Fachperson Reinigung, Vorpraktikant/in HF, Lernende FaBe), d.h. sowohl Voll- als auch Teilzeit in der Kita beschäftigte Personen.

Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement bedeutet zugleich Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Es geht um sämtliche organisatorische Massnahmen, welche in einem Betrieb die Abläufe, Prozesse, (Dienst-)Leistungen und Produkte jeglicher Art sicherstellen. Dazu werden definierte Normen bzw. Standards gesetzt, deren Umsetzung kontrolliert wird. Die einzelnen beobachtbaren oder beurteilbaren Qualitätsmerkmale werden überprüft und bei Bedarf angepasst.

Rituale

Ein Ritual ist eine regelmässig stattfindende Handlung oder eine Vorgehensweise, die nach bestimmten Regeln abfolgt. Es gibt verschiedene Rituale: zyklische Rituale (z.B. Schlaf- oder Weckritual, Feste und Feiern); lebenszyklische Rituale (z.B. Geburtstag), ereignisbezogene Rituale (z.B. Eintritt in die Kita oder in den Kindergarten); Interaktionsrituale (z.B. Begrüssungs- oder Abschiedsritual). Rituale binden in eine Gruppe oder Gemeinschaft ein, vermitteln Sicherheit und vereinfachen somit den Alltag und das Zusammenleben.

J JACOBS
FOUNDATION
Our Promise to Youth


KITAS · ASSAE · ASSAI


Organisation der
Vereinten Nationen für
Bildung, Wissenschaft,
Kultur und Kommunikation

Unter dem Patronat der
Schweizerischen
UNESCO-Kommission

Eine Initiative vom Verband Kindertagesstätten der Schweiz, KITaS, und der Jacobs Foundation.